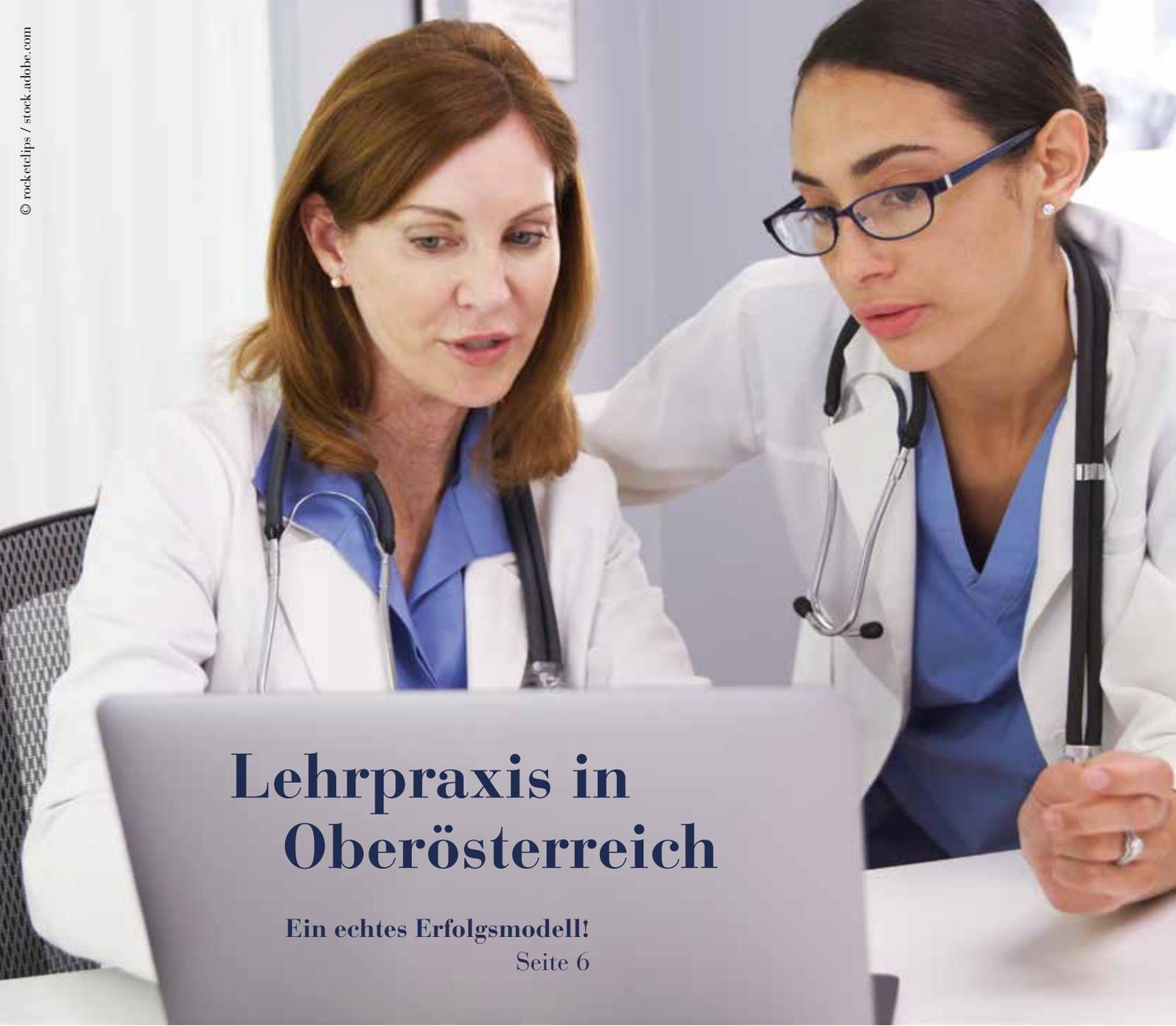


# OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



© rocketclips / stock.adobe.com

## Lehrpraxis in Oberösterreich

Ein echtes Erfolgsmodell!

Seite 6



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.  
Projekte & Kommunikation  
garbeis@aekoee.at

# Editorial

Österreich kehrt nach einer fast zweimonatigen Corona-Zwangspause, in der ausgemistet, gelesen, gebastelt, gebacken (Wo ist der Germ in den Geschäften?) und nebenbei entschleunigt wurde, in die oft zitierte „neue Normalität“ zurück. Für Oberösterreichs Ärztinnen und Ärzte war Entschleunigung in den vergangenen Monaten kein Thema, musste doch gegen den weltweiten unsichtbaren Feind Corona gekämpft werden. Auch bei den MitarbeiterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich gings rund: Durch die Abwicklung der Schutzausrüstungsbestellungen wurde die Ärztekammer kurzerhand zu einem Versand- und Logistikunternehmen umfunktioniert. Zusätzlich wurden Unmengen an Beratungsgesprächen geführt, Anfragen beantwortet und mehr als 40 Newsletter versandt, um Oberösterreichs Ärzte bestmöglich zu informieren. Es war also was los in der Dinghoferstraße 4.

Viel los wird in den nächsten Wochen und Monaten auch bei Oberösterreichs Ärzten sein, wenn nämlich alle versäumten Termine, Untersuchungen und nicht durchgeführten Behandlungen nachgeholt werden.

Limitierungen und Staffeln sind deshalb gerade in der jetzigen Situation ein extrem bremsender Faktor. Seit Beginn der Krise sind Oberösterreichs Spitzenfunktionäre, sowohl auf bundesweiter als auch auf regionaler Ebene, in intensiven Gesprächen mit der ÖGK, um hier zu einer fairen Lösung für Oberösterreichs Ärzteschaft zu kommen. Darüber und über weitere aktuelle Themen werden wir in gewohnt verlässlicher Weise informieren.

Bereits in dieser Ausgabe lesen Sie Erfahrungsberichte aus der Lehrpraxis, die in Oberösterreich ein echtes Erfolgsmodell darstellt. Daneben finden Sie weitere informative Berichte aus den unterschiedlichsten Abteilungen der Ärztekammer für Oberösterreich.

Im Namen des gesamten Teams wünsche ich Ihnen viel Spaß mit der Lektüre der Juni-Ausgabe der OÖ Ärzte und einen schönen Sommer. Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Lehrpraxis zeigt Wirkung	4-5
COVERSTORY	
Lehrpraxis in Oberösterreich – ein echtes Erfolgsmodell!	6-8
Ein Tag in der Lehrpraxis	9-10
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil II	11-15
RECHT & SERVICE	
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	16
Niederlassungs-Informationen-System Ärztekammer WebGIS	17
Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer	18-19
Wissenswertes zum „Papamonat“ – Teil IV	20
Strenger Aufklärungsmaßstab bei Kosmetikbehandlungen	21
AKTUELLES	
Im Krisenmodus aktiv: 165.000 Schutzmasken verteilt	22-23
ÄRZTEPORTRÄT	
Dr. Helmut Schwetz: Vom Arzt zum Buchautor	24-26
KLEINANZEIGEN	28-29
PERSONALIA	
Standesveränderungen	30-33
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	34
KAMMER INTERN	35

#### Impressum:

**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,

**Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk,

**Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0,

www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,

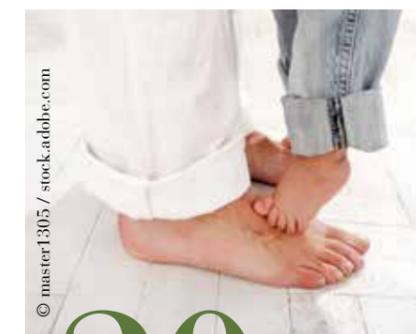
**Fotonaachweise:** falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-prat, www.lang-prat

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

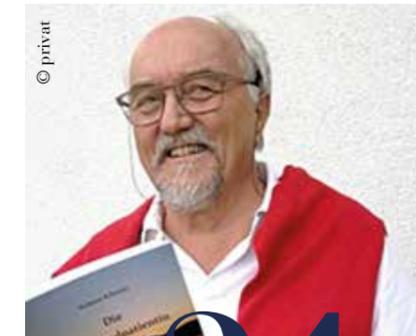


ÖSTERREICHISCHES  
CSR-GÜTESIEGEL  
FÜR DRUCKEREIEN

6



20



24



**VELDEN 16. – 22.8.2020**  
**23. Ärztetage**

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



## ÄNDERUNGEN: ZUSTÄNDIGKEITEN & AUFGABENBEREICHE IN DER STANDESFÜHRUNG

**Daniela Hufnagl ist zuständig für die Mitglieder mit den Familiennamen beginnend A bis L**

**Kontaktdaten: Tel. 0732 778371-286 bzw. E-Mail: hufnagl@aekoee.at**

**Michaela Stieringer ist zuständig für die Mitglieder mit den Familiennamen beginnend M bis Z**

**Kontaktdaten: Tel. 0732 778371-252 bzw. E-Mail: stieringer@aekoee.at**

Dies gilt für die Eintragung in die Ärzteliste bzw. jede Änderung darin, Führung der Personalakten, Anmeldung zur Arztprüfung, Einreichung von Diplomanträgen, Anrechnung von ausländischen Ausbildungszeiten, Beauskunftung und Beratung zur Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) und Wahlarztniederlassungen.

# Lehrpraxis zeigt Wirkung

Ich war und bin immer noch für die Struktur der Ausbildung in der ÖÄK zuständig. Jahrelang haben wir das Projekt Lehrpraxis in den Gremien und mit den unterschiedlichen Bundesministerien rauf und runter diskutiert. Jetzt zeigt sich eine Erfolgsgeschichte, an die ich immer geglaubt habe.

In jeder fachärztlichen Ausbildung werden die längste Zeit jene Inhalte gelehrt, die man dann im Berufsleben beherrschen soll. Natürlich kann man sagen, dass man ja im Krankenhaus auch Interne, Psychiatrie und alle anderen notwendigen Fächer durchläuft – aber jeder von uns, der den Turnus absolviert hat, weiß, dass diese Ausbildung manchmal nur sehr eingeschränkt mit der Realität draußen zu tun hat. Darum war es immer eine Forderung, dass die Ausbildung auch bei der niedergelassenen Allgemeinärztin bzw. beim niedergelassenen Allgemeinarzt zu erfolgen hat. Das ist uns dann doch, wenn auch leider erst nach vielen zerredeten Jahren, gelungen, und zwar unter Bundesminister Alois Stöger. Es zeigt sich nun in vielen Umfragen, dass diese Lehrpraxis immer Bestbewertungen in den Ausbildungssevaluierungen hat.

## MOTIVATION FÜR DIE ALLGEMEINMEDIZIN

In vielen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen, die die Lehrpraxis absolvieren, hat man mir gesagt, dass sie erst jetzt die vielfältigen Aufgabengebiete kennengelernt haben und dass die Allgemeinmedizin ein toller und abwechslungsreicher Beruf ist



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aekoee.at

– das ist ihnen in ihrer Spitalsausbildung gar nicht bewusst geworden. Was ich auch gut nachvollziehen kann, denn im Krankenhaus wird man zwar mit viel Engagement von den Fachärztinnen und Fachärzten eines Sonderfaches ausgebildet, die SpezialistInnen in ihrem Fach sind, aber dadurch auch nicht immer die Bedürfnisse der AllgemeinmedizinerInnen kennen. Notwendig wäre es aber auch, wenn an eine Verlängerung der Lehrpraxis gedacht wird – wir sind bei der Dauer derselben fast am letzten Platz –, dass ein Teil der Lehrpraxis auch am Beginn der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin stattfindet. Nach Absolvierung eines Teiles der Lehrpraxis vor der Ausbildung im Spital hat man dann bereits einen Fokus darauf, was man sich in der Ausbildung im Spital besonders aneignen muss.

## FACHARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN?!

Im Regierungsprogramm steht der Facharzt für Allgemeinmedizin als ein Punkt, der umgesetzt werden soll. Ja, das ist auch schon lange eine unserer Forderungen. Wichtig ist es dann aber auch, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung im Krankenhaus – und da müssen wir uns selbst noch etwas an der Nase nehmen – auch mit derselben Wertschätzung ins Team eingebunden werden, wie die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausbildung zum Sonderfach stehen. Die Gleichstellung beim Grundgehalt war hier der erste Schritt. Wir müssen, und da nehme ich mich nicht aus, das Bild des „alten“ Turnusarztes aus unseren Köpfen vertreiben. Gerade an der Linzer Universität wird schon früh daran gearbeitet, dass das Berufsbild des Allgemeinmediziners positiv in den Köpfen der Studierenden verankert

wird – als der Grundversorger eines Landes, ohne den die medizinische Versorgung aufgeschmissen ist. Von dieser guten breiten Versorgung profitieren auch ganz gewiss die Kolleginnen und Kollegen in den Krankenanstalten. Auch wir in der Ärztekammer für Oberösterreich tragen unseren Teil dazu bei: mit Mentoring, Ausbildungen in der Ordinationsführung und Informationen an der Uni. Natürlich gilt es bei der Ausbildung zum Facharzt noch einiges intensiv zu besprechen, beispielsweise die Dauer (wohl vergleichbar mit den anderen Facharztausbildungen), den Fächerkanon (derzeit fehlen HNO und Dermatologie sowie Neurologie als verpflichtende Fächer) und auch das Thema Fachbegrenzung. Mit der Lehrpraxis ist einmal ein richtiger Schritt gesetzt worden, um das Berufsbild des Allgemeinmediziners als attraktiven Bereich in der medizinischen Versorgung in den Köpfen zu verankern. Ich weiß, manche Kolleginnen und Kollegen gehen auch nach der Lehrpraxis in ein Sonderfach, aber auch da ist die Lehrpraxis nicht verloren, da diese dann auch wissen, was sie einem zukünftigen Allgemeinmediziner aus ihrem Fach vermitteln sollen. Natürlich wäre es gut, dass jene, die die Lehrpraxis absolvieren, sofort in die Allgemeinmedizin einsteigen. Ja, da haben wir noch Motivationsaufwand, dem wir uns als Standesvertretung stellen müssen.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im Juni 2020



## Lehrpraxis in Oberösterreich – ein echtes Erfolgsmodell!

Im Rahmen der Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 wurde für alle angehenden AllgemeinmedizinerInnen eine sechsmonatige Lehrpraxis am Ende ihrer Ausbildung verpflichtend geregelt. Im Juni 2018 starteten die ersten Turnusärztinnen und Turnusärzte nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung mit ihrer Lehrpraxis. Seitdem entwickelt sich die „oberösterreichische Lösung“ zu einem echten, landesweiten Vorzeigemodell – Zeit für eine positive Zwischenbilanz mit Stimmen aus der Lehrpraxis.

Immer weniger Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich für die Allgemeinmedizin, und das, obwohl alle Ärzte, die diesen Beruf tatsächlich ausüben, immer wieder bestätigen, dass es ein wunderschöner Beruf ist. Insgesamt 27 unbesetzte Kassenstellen alleine in der Allgemeinmedizin sprechen eine eindeutige Sprache – jedoch das Klagen und Jammern hilft hier nichts, es bedarf Lösungen! Neben der finanziellen Förderung des KPJ in der Niederlassung und der Einführung eines Mentoringprogramms für die



*„Als ich vor fast 33 Jahren meine Landarztpraxis eröffnet habe, war dies ein Schritt ins Ungewisse, denn ich hatte keine konkreten Vorstellungen davon, was es bedeuten würde, als Allgemeinmediziner zu arbeiten. Gerade die verpflichtende Lehrpraxis hilft, viele Fragen zu beantworten und damit Ängste und Sorgen zu nehmen.“*

OMR Dr. Wolfgang Ziegler,  
Kurienobmann-Stv. der  
niedergelassenen Ärzte

Allgemeinmedizin, das seit 2019 bereits Medizinstudierenden ein Hineinschnuppern in den Alltag eines Allgemeinmediziners ermöglicht, leistet die verpflichtende Lehrpraxis einen wesentlichen Beitrag für die Attraktivierung der Allgemeinmedizin. „Als ich vor fast 33 Jahren meine Landarztpraxis eröffnet habe, war dies Schritt ein Schritt ins Ungewisse, denn ich hatte keine konkreten Vorstellungen davon, was es bedeuten würde, als Allgemeinmediziner zu arbeiten. Gerade die verpflichtende Lehrpraxis hilft,

viele Fragen zu beantworten und damit Ängste und Sorgen zu nehmen“, ist OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich, überzeugt vom Lehrpraxissystem.

### LEHRPRAXIS: WIE FUNKTIONIERTS?

Die Lehrpraxis an sich ist nichts, was es alleine und ausschließlich in unserem Bundesland gibt. Speziell ist allerdings, dass in Oberösterreich seit Einführung der verpflichtenden Lehrpraxis durch die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 alle Systempartner an einem Strang ziehen und sich für eine unbürokratische Abwicklung einsetzen. In gemeinsamen Koordinierungssitzungen, an denen neben Vertretern des Landes, der Sozialversicherung und der Ärztekammer auch Verantwortliche der Rechtsträger teilnehmen, konnte bereits vor Start im Juni 2018 ein fixfertiges Modell für die Umsetzung erarbeitet und präsentiert werden. So bietet die „oberösterreichische Lösung“ – durch die Weiterbeschäftigung vom Rechtsträger – auch während der sechsmonatigen Lehrpraxis die Möglichkeit, Dienste im Spital absolvieren zu können. Deshalb wird auch die Förderung über die Rechtsträger der Spitäler abgewickelt.



*„Die Zusammenarbeit mit und die Abwicklung durch die Rechtsträger funktionieren seit Anfang an sehr unproblematisch und vor allem unbürokratisch, was einen großen Vorteil darstellt.“*

Dr. Peter Niedermoser,  
Präsident der Ärztekammer  
für Oberösterreich

„Die Zusammenarbeit mit und die Abwicklung durch die Rechtsträger funktionieren seit Anfang an sehr unproblematisch und vor allem unbürokratisch, was einen großen Vorteil darstellt“, hält auch Oberösterreichs Ärztekammerpräsident Dr. Peter Niedermoser fest. Der Gang in die Lehrpraxis ist bei „unserem“ Modell sehr einfach und ohne große Hürden möglich. Der Vergleich mit anderen Bundesländern, die den Weg über die Direktanstellung in der Lehrpraxisordination gegangen sind, zeigt, dass dieser Zugang oftmals sehr viel komplizierter und durch die Akontierung der Förderbeiträge an die jeweiligen

Länder-Ärztekammern auch sehr viel mühsamer ist. 90 Prozent der Kosten werden vom Bund (derzeit noch 25 Prozent) sowie vom Land OÖ und von den Sozialversicherungen (jeweils 32,5 Prozent) getragen. Die/Der LehrpraxisinhaberIn selbst trägt nur zehn Prozent der Gesamtkosten, kann aber die Leistungen, die die/der LehrpraktikantIn während ihrer/seiner 30-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit erbringt, direkt mit den Sozialversicherungen abrechnen, was einen großen Vorteil darstellt.

### 89 BEWILLIGTE LEHRPRAXEN – OBERÖSTERREICH IM SPITZENFELD

Mit mittlerweile fast 90 bewilligten Lehrpraxen liegt Oberösterreich im österreichweiten Vergleich ganz weit vorne. Setzt man diese Zahl noch in Relation zu den Mitgliedern pro Bundesland, so liegt Oberösterreich überhaupt im absoluten Spitzenfeld. Die Vorteile der Lehrpraxis sind vielfältig: Neben der Möglichkeit zur Zusammenarbeit und dem aktiven Austausch zwischen „Alt und Jung“, können Lehrpraktikanten großteils sehr eigenständig arbeiten, lernen so die unterschiedlichsten Bereiche des Arbeitsalltags eines Hausarztes kennen und wagen oftmals schneller den Sprung in die Selbstständigkeit. Eine Win-Win-Situation für alle, wenn dadurch die angespannte Situation in der Allgemeinmedizin entlastet werden kann. Einen kleinen Schönheitsfehler hat die Lehrpraxis allerdings: sie erfolgt erst am Ende der Ausbildung, wo man sich bereits für seinen zukünftigen Berufsweg entschieden hat. Durch die Schaffung des Mentoringprogramms und des verpflichtenden und bezahlten KPJ in der Niederlassung wurden allerdings zusätzliche Möglichkeiten in Oberösterreich geschaffen, den spannenden Beruf des Hausarztes frühzeitig kennenzulernen und hautnah zu erleben. Um ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen zu sammeln, gibt es für Lehrpraktikanten auch die Option, während dieser Zeit in unterschiedliche Ordinationen hineinzuschnuppern. Ein Überblick aller oberösterreichischen Lehrpraxen, inklusive Kontaktdaten, findet sich auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich. Die Wichtigkeit der Lehrpraxis und aller weiteren oberösterreichischen Maßnahmen zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin bekräftigt auch Oberösterreichs Turnusärztevertreterin und Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzte, Dr. Viktoria Nader: „Gerade am Beginn der Ausbildung ist man oftmals verunsichert und traut sich den hohen Verantwortungsgrad einer

„Gerade am Beginn der Ausbildung ist man oftmals verunsichert und traut sich den hohen Verantwortungsgrad einer eigenen Praxis gar nicht zu. Wenn man aber die vielen Möglichkeiten, die der Hausarztberuf bietet, sieht, hilft das, sich für diesen zu entscheiden.“



Dr. Viktoria Nader,  
Kurienobmann-Stv. der  
angestellten Ärzte und  
Obfrau der Sektion  
Turnusärzte

eigenen Praxis gar nicht zu. Wenn man aber die vielen Möglichkeiten, die der Hausarztberuf bietet, sieht, hilft das, sich für diesen zu entscheiden.“

Um die Lehrpraxis ständig weiterzuentwickeln und für alle Beteiligten zu verbessern, ist noch für dieses Jahr eine Evaluierung durch das Ärztliche Qualitätszentrum geplant, an der alle Lehrpraxisinhaber und auch Lehrpraktikanten teilnehmen können. Darüber werden wir Sie zu gegebener Zeit umfassend informieren.

#### ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Am besten können die Gefühle und Erfahrungen, die die Lehrpraxis mit sich bringt, jene Personen vermitteln, die sie selbst erlebt haben. Deshalb lassen wir auf den nächsten Seiten die Lehrpraktikanten zu Wort kommen. Niedermoser, Nader und Ziegler sind sich einig: „Die Allgemeinmedizin ist ein wunderschöner, spannender und abwechslungsreicher Beruf, er hat nur ein Imageproblem. Die Lehrpraxis ist hier ein Puzzlestein, um mit diversen Vorurteilen aufzuräumen.“ ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

### Fachärztin/-arzt und Assistenzärztin/-arzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden  
am Standort Elisabethinen

#### Hauptaufgaben

- Betreuung von Patientinnen und Patienten in den verschiedenen Leistungsschwerpunkten unserer Abteilung (große und kleine Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Urologie inkl. Da-Vinci-OPs, interventionelle Kardiologie und Radiologie, Schmerzambulanz, Intensivmedizin, Transfusionsmedizin uvm.)
- Durchführung ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungs- und Anstaltsordnung
- Leisten von Tag-, Nacht- und Bereitschaftsdiensten

#### Anforderungen

- Interesse am Fach Anästhesie und Intensivmedizin – Vorerfahrung oder Notarztkurs von Vorteil
- Famulaturen und praktische Erfahrung wünschenswert
- Teamfähigkeit, freundlicher Umgangston und hohe soziale Kompetenz
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

#### Wir bieten

- Eine umfassende, komplette und an Ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse flexibel angepasste Ausbildung zur/zum Fachärztin/-arzt im Verbund des Ordensklinikums und mit anderen Schwerpunktkrankenhäusern des Linzer Zentralraumes
- Eine sorgfältige und individuelle Vorbereitung zur Facharztprüfung
- Regelmäßige nationale und internationale fachspezifische Fortbildungen und Hospitationen, Zugang zu aktuellen Lehrbüchern und medizinischen Fachjournalen
- Eine intensive praktische Unterweisung in einem kompetenten, sympathischen und dynamischen Team
- Persönlich wertschätzende, umgangsfreundliche und leistungsfördernde Atmosphäre
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit am Standort der Elisabethinen und im Rahmen des Ordensklinikums Linz
- Auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche flexibel zugeschnittene fachliche, akademische und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit der aktiven fachlichen und organisatorischen Mitgestaltung innerhalb der Abteilung

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 78.243,40 für Fachärztin/-arzt und € 55.501,- für Assistenzärztin/-arzt, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander Kulier (alexander.kulier@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE  
UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at

# Ein Tag in der Lehrpraxis



Dr. Schmidhuber (2. v. r.) und Team während der Lehrpraxis

#### LEHRPRAXIS-TAGEBUCH VON DR. JUDITH SCHMIDHUBER

Mein Tag in der Ordination beginnt um 7:30 Uhr. Es warten bereits einige PatientInnen vor der Praxistür. Noch schnell einen Kaffee, und dann geht's los. Nach einigen Wochen in der Lehrpraxis ist die anfängliche Unsicherheit fast verfliegen, die Betreuung der Patienten erfolgt selbstständig und eigenverantwortlich. Einerseits konnte ich während der Ausbildung im Krankenhaus viel Erfahrung sammeln, andererseits hat mir auch die gut organisierte Einführung meiner Praxiskollegin sehr geholfen.

Manche Patienten sind anfangs skeptisch, jetzt, wo eine neue junge Ärztin (oder ist sie doch Studentin?) sie behandeln soll. Die meisten sind jedoch recht aufgeschlossen und neugierig. Ich behandle verschiedenste Krankheitsbilder – vom grippalen Infekt über postoperative Nachbetreuung bis hin zum Stellen von Kur- oder Reha-Anträgen ist alles dabei. Zwischendurch ein kleines Highlight: Nähen einer frischen Schnittwunde am Finger gemeinsam mit meiner Kollegin.

Wenn ich mir nicht sicher bin oder eine Zweitmeinung brauche, kann ich sie jederzeit fragen. Sie sitzt ja zum Glück im Behandlungszimmer nebenan. So habe ich das Gefühl, selbstständig arbeiten zu können und doch nicht alleine zu sein. Auch die MitarbeiterInnen in der Ordination haben immer ein offenes Ohr für mich und helfen mir beispielsweise bei organisatorischen Fragen.

Nach einer kurzen Mittagspause (gemeinsam zum Würstlstandl, das zweite Highlight des Tages) geht's ab ins Pflegeheim. Mit meiner Praxiskollegin bespreche ich vorher noch die Patienten, die ich visitieren werde. Mit der vollgepackten Visitentasche in der Hand fühlt man sich fast schon wie ein richtiger Hausarzt. Nach dem Pflegeheimbesuch fahren wir wieder zurück in die Ordination. Die allfällige Dokumentationsarbeit wird erledigt, dann ist die Arbeit für heute getan.

Wenn ich einmal groß bin, möchte ich Hausärztin werden.

Anmerkung: Seit Jänner 2020 arbeite ich als angestellte Ärztin für Allgemeinmedizin bei einem praktischen Arzt mit.

#### LEHRPRAXIS-TAGEBUCH VON DR. DAVID KÖPF

Im Gesundheitszentrum in Haslach im Mühlkreis waren während meines Lehrpraktikums drei Ärzte tätig: Dr. Rebhandl, Dr. Zogholy und Dr. Peinbauer. Nach dem Ordinationsbeginn um 7:00 Uhr hielten wir eine kurze Teambesprechung ab. Zu Beginn meines Praktikums führte ich die Untersuchungen gemeinsam mit Dr. Rebhandl durch. In weiterer Folge tat ich dies auch selbstständig, wobei ich bei etwaigen Unklarheiten meine Kollegen stets um ihre Einschätzung fragen konnte. Neben Erkältungskrankheiten, Schmerzen des Bewegungsapparates oder anderen typischen hausärztlichen Fragestellungen habe ich auch Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt und die Ärzte bei der Visite des hiesigen Seniorenheimes oder bei Hausbesuchen begleitet. Die Hausbesuche habe ich persönlich immer am spannendsten gefunden, da man hier einen besonders guten Einblick in die Gesamtsituation der PatientInnen bekommen konnte.

Ein Vorteil der Gemeinschaftspraxis ist meiner Meinung nach auch, dass jeder Arzt seine Spezialausbildungen einbringen kann – und davon profitieren auch die Patienten. Dr. Rebhandl hat z. B. häufig Probleme des Bewegungsapparates behandelt, da er eine Spezialausbildung für manuelle Medizin hat. In den insgesamt sechs Monaten bekam ich einen hervorragenden Einblick in die hausärztliche Tätigkeit, bei der ich vor allem den persönlichen Kontakt mit den Patienten sehr schätzte.

>



Dr. Spindelberger

### LEHRPRAXIS-TAGEBUCH VON DR. CHRISTINA SPINDELBERGER

In den ersten Tagen bekam ich eine Einführung in die wichtigsten Abläufe und das Computersystem und durfte noch als Co-Pilotin mitlaufen. Bald konnte ich aber in meinem eigenen Ordinationsraum PatientInnen betreuen, wobei mir Florian und Jörg bei Unsicherheiten jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Auch von den drei hilfsbereiten und erfahrenen Ordinationsassistentinnen konnte ich eine Menge lernen. Die bunte Mischung und das allgemeinmedizinische Sammelsurium – von Neugeborenen bis hochbetagten PatientInnen, von Kopf bis Fuß, akute Infekte, Schmerzen am Bewegungsapparat, psychosoziale Belastungssituationen, Management von chronischen Krankheiten wie Diabetes

mellitus, COPD oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen, Befundbesprechungen, Ohrenspülungen, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, aber auch gelegentliche Notfälle – begeisterten mich. Auch Blutabnahmen, Impfungen, Wundversorgungen, Infusionen, Akupunkturbehandlungen, Infiltrationen und physikalische Therapien zählten zum Ordinationsspektrum. Hausbesuche und HÄND-Dienst erweiterten den Einblick in das Arbeitsfeld der Zukunft. Am Ende des Arbeitstages war Platz für gemeinsame Besprechungen sowie für Fragen, Anregungen und Anmerkungen auch zu Themen der Administration, Finanzen, Betriebsführung etc. Mein Fazit: Im Laufe der Lehrpraxis haben sich doch zum Teil neue Herangehensweisen, Erfahrungen und Blickwinkel ergeben, die auch die Arbeit im Krankenhaus wiederum beeinflussen und spannend machen. Die Lehrpraxis ist mit Sicherheit eine sinnvolle Ergänzung zum Spitalsturnus, weil man hier mit einer Vielfalt an neuen Problem- und Fragestellungen konfrontiert ist. Durch die regelmäßigen Patientenkontakte und Kontrollen konnte ich erstmalig Krankheitsverläufe tatsächlich beobachten. Darüber hinaus wird aber auch an der eigenen Person und Arzt-Rolle, den Kommunikationsfertigkeiten und der Arzt-Patienten-Beziehung gefeilt, da man anders als im Spitalsturnus Patienten über mehrere Monate führt. Dies verlangt meiner Meinung nach in besonderem Maße einen professionellen und authentischen Umgang mit den Patienten. Summa summarum erlebte ich meine Zeit in der Lehrpraxis als eine große berufliche und persönliche Bereicherung. ■

## Q&A Coronavirus, Teil II Stand: 27.5.2020

### RISIKO-ATTESTE



#### Gibt es neben den medizinischen Indikationen eine Möglichkeit, ein COVID-19-Risikoattest auszustellen?

Die Ausstellung eines COVID-19-Risikoattests ist unabhängig von den medizinischen Indikationen nur dann zulässig, wenn sonstige schwere Erkrankungen mit funktionellen oder körperlichen Einschränkungen vorliegen, die einen ebenso schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 wie bei den in § 735 Abs. 1 ASVG bzw. § 258 Abs. 1 B-KUVG gelisteten Krankheitsbildern annehmen lassen. Dies ist von den das COVID-19-Risikoattest ausstellenden Ärztinnen und Ärzten in ihren Aufzeichnungen entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.



#### Wer hat Anspruch auf ein Risikoattest und wie kann ich es verrechnen?

Anspruchsberechtigt sind nur DienstnehmerInnen – auch geringfügig Beschäftigte – und Lehrlinge. Der Tarif beträgt € 50,-. Er ist sowohl für die Ausstellung eines Attests als auch dann zu bezahlen, wenn sich im Rahmen der Abklärung ergibt, dass kein Attest auszustellen ist. Pro Versicherten ist die Ausstellung eines Attests vorgesehen. Eine private Verrechnung des Attests ist nur möglich, wenn dieses nicht für Dienstnehmer (auch geringfügige) und Lehrlinge, sondern für andere Personen (z. B. Angehörige etc.) erstellt wird. Zur Versicherungsprüfung ist die ecard zu stecken. Die Abrechnung erfolgt für Vertragsärzte über die Verrechnungsposition COVRA (die öst. Ärztekammer hat die EDV-Firmen bereits informiert). Für die Ausstellung des Attests/der Prüfung selbst ist keine Grundleistungsvergütung verrechenbar. Wenn jedoch anlässlich der Attestausstellung auch andere Leistungen erbracht werden, können diese selbstverständlich nach den geltenden Honorarregeln verrechnet werden.



#### Darf das Risikoattest eine Diagnose enthalten?

Nein. Das der Patientin bzw. dem Patienten übergebene Risikoattest selbst darf nur die Feststellung der Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe enthalten.



#### Wie ist das Vorliegen einer Risikoerkrankung zu dokumentieren?

Vom behandelnden Arzt (Allgemein- oder Facharzt, Kassen- oder Wahlarzt) ist das Vorliegen einer Risikoerkrankung mit einem vorgegebenen Dokumentationsbogen zu dokumentieren. Diesen finden Sie zum Download auf [www.aekooe.at](http://www.aekooe.at).



#### Ist ein negatives Risikoattest auszustellen?

Ergibt die Abklärung, dass keine Risikoerkrankung vorliegt, ist lediglich der Dokumentationsbogen auszufüllen und der letzte Punkt, bei dem es um das Nichtvorliegen einer Risikoerkrankung geht, anzukreuzen, sowie aufzubewahren. Die zusätzliche Ausstellung eines „negativen Attests“ ist nicht notwendig. Der Tarif in Höhe von € 50,- kann in diesem Fall auch verrechnet werden.



#### Wie kann die Beurteilung der individuellen Risikosituation bei den OÖ Krankenfürsorgen verrechnet werden?

Für die Beurteilung der individuellen Risikosituation (gleichgültig, ob es zur Ausstellung eines Risikoattests kommt oder dieses mangels Vorliegen der Voraussetzungen nicht ausgestellt wird) kann ein Honorar von € 50,- an den Patienten verrechnet werden. Dieser kann die Honorarnote bei der für ihn zuständigen Krankenfürsorgeeinrichtung einreichen. Auf der Honorarnote ist der Positionstext „CO-RA Beurteilung der individuellen Risikosituation gemäß § 735 ASVG“ anzuführen. Zusätzlich zu diesem Honorar dürfen für die Beurteilung der individuellen Risikosituation keine Positionen (wie z. B. „Erste Ordination“, „Zuschlag für Zeitversäumnis“ etc.) verrechnet werden. Sollten vom behandelnden Arzt allerdings sonstige kurative Leistungen erbracht werden, können diese selbstverständlich zusätzlich verrechnet werden.



#### Kann ich als Wahlarzt Risikoatteste ausstellen und verrechnen?

Auch Wahlärzte können die Atteste bzw. die Prüfung, ob ein Attest auszustellen ist, direkt mit der ÖGK zum Tarif von € 50,- verrechnen. Zur Administrationserleichterung für den Arzt und die ÖGK



sollen die Abrechnungen gesammelt einmal im Quartal bei der ÖGK abgegeben bzw. verrechnet werden. Dabei ist der Name der/des jeweiligen Versicherten und ihre/seine Versicherungsnummer anzuführen. Die Abrechnung der Risikoatteste für Wahlärzte der BVAEB erfolgt quartalsweise direkt über die BVAEB.

### **? Gibt es COVID-19-Risikoatteste auch für Selbstständige?**

Nein. Für Selbstständige, also Versicherte der SVS, gibt es keine COVID-19-Risikoatteste. Daher kann man formal für SVS-Versicherte keine COVID-19-Risikoatteste ausstellen – diese würden mangels Rechtsgrundlage auch nicht von der SVS honoriert werden. Sollte ein Selbstständiger ein Attest gegenüber z. B. einer Versicherung benötigen, kann ein privates Attest anhand der Richtlinien der COVID-19-Risikoatteste aufgesetzt werden.

### **? Mein Patient ist bei der BVAEB versichert. Gelten andere Regelungen als wie für die ÖGK?**

Nein. Für die Versicherten der BVAEB gelten dieselben Regelungen wie für die ÖGK, allerdings hat die Verrechnung über die BVAEB und nicht über die ÖGK zu erfolgen.

### **? Können Risikoatteste durch Spitalsambulanzen ausgestellt werden?**

Nein. Die Ausstellung von Risikoattesten kann nur durch die behandelnden niedergelassenen Ärzte erfolgen. Eine Ausstellung der Risikoatteste durch Spitalsambulanzen ist daher nicht vorgesehen.

## ANTIKÖRPERTESTS

### **? Mein Patient möchte feststellen, ob bereits eine Coronainfektion vorlag. Gibt es hier bereits Tests?**

Die oberösterreichischen Fachlabors bieten Antikörpertests zur Feststellung, ob bereits eine Coronainfektion durchgemacht wurde, an. Sinnvoll wird dieser Test sein, wenn ein Patient Corona-Krankheitssymptome aufgewiesen hat, jedoch kein behördlich angeordneter Corona-PCR-Test durchgeführt wurde. Aus den bisherigen Erfahrungen ist zu ersehen, dass nur wenige Patienten Antikörper aufweisen.

Hinsichtlich der Information der Patienten zur Aussagekraft des Tests und der Interpretation des Testergebnisses verweisen wir auf die allgemein geltenden Aufklärungsregeln.

### **? Kann ich etwas für den Test verrechnen?**

Dieser Test ist eine Privatleistung und daher vom Patienten privat zu bezahlen. Zuweisungen zu den IgG-Corona-Antikörpertests sind nicht mit der Kasse verrechenbar. Die oberösterreichischen Fachlabors haben für diese Leistung einen Privattarif von € 45,- exklusive der Blutabnahme festgelegt.

### **? Der IgG-Antikörpertest war positiv. Muss ich etwas melden?**

Das Epidemiegesetz sieht eine Anzeigepflicht an die Gesundheitsbehörde nur bei Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfällen vor. Wenn ein Patient IgG-Antikörpertest positiv ist, besteht keine Anzeigepflicht an die Gesundheitsbehörde.

### **? Mein Patient hat keine Symptome und möchte einen PCR-Test. Wie ist vorzugehen?**

Dem Vernehmen nach gibt es zunehmend Probleme mit PCR-Testungen, die zum Beispiel von PendlerInnen oder Pflegekräften verlangt werden. Für Oberösterreich ist mit dem Krisenstab und innerhalb der Fachlaboratorien abgesprochen, dass PCR-Testungen für klinisch Gesunde zentral im Labor Dr. Schobesberger (Rooseveltstr. 12, Steyr) durchgeführt werden. Die betroffenen Personen müssen im Labor Dr. Schobesberger einen Abnahmetermin für die PCR-Testung vereinbaren, die zum Beispiel auch auf das Datum des Grenzübertritts oder der Arbeitsaufnahme entsprechend abgestimmt und in der jeweiligen Landessprache verfasst sein muss.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### **? Ich habe Fragen zur Lohnverrechnung bei Kurzarbeit. Wo finde ich Informationen?**

Die Österreichische Ärztekammer hat eine Orientierungshilfe für die Personalverrechnung und deren abgabenrechtliche Behandlung bei Kurzarbeit erarbeitet, die Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich zum Download finden. Diese Unterlagen können Sie bei Bedarf Ihrem Steuerberater weitergeben. Nach Abklärung mit der Gewerkschaft gibt es auf der Webseite auch eine ausfüllbare pdf-Version der Sozialpartnervereinbarung zum Download. Zur besseren Handhabung ist die Auflistung der MitarbeiterInnen als eigenes ausfüllbares pdf-Dokument verfügbar. Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihren Steuerberater darüber.

### **? Worauf ist bei der elektronischen Rezeptausstellung zu achten?**

Rezepte per E-Mail oder Fax sollten nur von Ärzten an Apotheken übermittelt werden, die nicht zur Nutzung der e-Medikation verpflichtet sind, oder bei Substitutionsmedikamenten bzw. wenn die Erfassung in e-Medikation nicht möglich ist (z. B. aufgrund eines OptOut des Patienten).

Wenn ein Rezept erfolgreich in e-Medikation erfasst wurde, versenden Sie dieses Rezept bitte NICHT zusätzlich per E-Mail oder Fax, da es ansonsten zu Dialogfällen bzw. Mehrfachabgaben in unterschiedlichen Apotheken (basierend auf e-Medikation bzw. basierend auf dem Fax) kommen kann.

### **? Verlängert sich die Gültigkeit von Zu- und Überweisungen aufgrund der COVID-19-Pandemie?**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Gültigkeitsdauer von Zu- und Überweisungen durch die ÖGK vorübergehend auf sechs Monate verlängert. Im Detail verweisen wir auf den neuen § 7 Abs. 8 der Krankenordnung der ÖGK: „Abweichend von Abs. 4 bis 7 können zur Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Versicherten (Angehörigen) im zeitlichen und sachlichen Kontext mit der COVID-19-Pandemie Überweisungen oder Zuweisungen sechs Monate ab dem Tag, an dem diese ausgestellt wurden, gültig sein. Dies gilt für Überweisungen oder Zuweisungen in Papierform sowie jene, die elektronisch im elektronischen Kommunikationsservice erfasst wurden und unabhängig davon, ob es sich um eine bewilligungspflichtige oder bewilligungsfreie Leistung handelt.“

Die verlängerte Gültigkeit ist in eKOS ab 1. Juni 2020 implementiert und wurde mit den Sonderversicherungsträgern abgestimmt.

### **? Wie ist mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie umzugehen?**

Zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie hat das Nationale Impfgremium Stellung genommen. Eine Zusammenfassung finden Sie zum Download auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich.

### **? Ich habe nach dem 13. April 2020 Schutzmasken bestellt. Wie hoch ist die Umsatzsteuer, die ich entrichten muss?**

Es liegt nunmehr ein Gesetzesentwurf vor, aus dem

ersichtlich ist, dass die Umsatzsteuer für Schutzmasken auf 0 % gesenkt wird. Diese Änderung soll rückwirkend mit 13. April 2020 in Kraft treten. Wir empfehlen bei Bestellungen auf diesen Umstand hinzuweisen und eine Rechnung mit 0 % Umsatzsteuer einzufordern (der Rechnungsaussteller kann auch auf die Webseite des Finanzministeriums ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) verwiesen werden, wo diese Regelung nachgelesen werden kann).

Sofern Sie bereits eine Rechnung inkl. Umsatzsteuer (mit Lieferdatum ab 13. April 2020) bezahlt haben, sollten Sie mit Ihrem Lieferanten Kontakt aufnehmen und eine korrigierte Rechnung bzw. eine Refundierung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer einfordern.

ACHTUNG: Der Steuersatz von 0 % gilt voraussichtlich nur bis 31. Juli 2020, anschließend kommen wieder 20 % Umsatzsteuer zur Anwendung. Falls möglich, sollten notwendige Einkäufe also vor diesem Datum erfolgen.

### **? Mein Patient möchte sich von der Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske befreien lassen. Gibt es dafür Vorgaben?**

In der Lockerungsverordnung ist vorgesehen, dass die Verpflichtung zum Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht für Personen gilt, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Eine Einschränkung auf bestimmte medizinische Indikationen ist in der Lockerungsverordnung nicht vorgesehen. Die Entscheidung, ob ein entsprechendes Attest ausgestellt wird, liegt ausschließlich beim behandelnden Arzt. Die Ausstellung eines derartigen Attests ist privat verrechenbar.

Trotz Attest kann es vorkommen, dass manche Betriebsstätteninhaber (Supermärkte, Frisöre etc.) zum Selbstschutz und zum Schutz der übrigen Kunden – gestützt auf das Hausrecht – dennoch darauf bestehen, dass eine Schutzvorrichtung getragen wird. Falls Sie also ein Attest ausstellen, sollten Sie den Patienten auch über diesen Umstand aufklären.

### **? Ich habe eine Bonuszahlung aufgrund der COVID-19-Krise erhalten. Wie sieht die Besteuerung aus?**

Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich geleistet werden, sind



im Kalenderjahr 2020 bis € 3.000,- steuer- und sozialversicherungsfrei. Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

**ACHTUNG:** Es ist damit zu rechnen, dass seitens der Finanzverwaltung eine retrospektive Prüfung dieser Begünstigung stattfinden wird, eine genaue Dokumentation der Prämiengründe ist also zu empfehlen.

### ? Werden während der COVID-19-Pandemie Diplome und Bescheinigungen ausgestellt?

Soweit während der Dauer der aktuellen Pandemie Anträge gemäß § 15 ÄrzteG 1998 eingebracht werden, erfolgt die Ausstellung der entsprechenden Diplome und Bescheinigungen durch die Österreichische Ärztekammer auch in jenen Fällen, in denen die erforderlichen schriftlichen Nachweise nicht in der Originalversion vorgelegt, sondern auf elektronischem Weg an die jeweilige Landesärztekammer übermittelt wurden.

Die entsprechenden schriftlichen Nachweise sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch am Ende der Pandemie, im Original nachzureichen.

### ? Muss ich als SachverständigeR persönlich bei Gericht erscheinen oder können mittels geeigneter Kommunikationsmittel Gutachten erstattet werden?

Das 8. COVID-19-Gesetz (Beschlussfassung am 28. April 2020) regelt das langsame Wiederhochfahren des Gerichtsbetriebs und damit verbundene Maßnahmen. Es soll demnach möglich sein, dass künftig bei Gericht per Video verhandelt wird, sofern alle Verfahrensparteien zustimmen. Diese Regelung ist vorerst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 befristet. Sachverständige haben grundsätzlich persönlich bei Gericht zu erscheinen. Das Gericht kann aber ihre Teilnahme an der mündlichen Verhandlung unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel, dies jedoch nur mit Zustimmung der Parteien, anordnen. Allerdings können Sachverständige während des oben genannten Zeitraums beantragen, unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel Gutachten zu erstatten, wenn sie eine erhöhte Gesundheitsgefährdung durch COVID-19 für sich oder für Personen, mit denen sie in notwendigem privaten oder beruflichen Kontakt stehen, bescheinigen.

Auf [www.aekoee.at](http://www.aekoee.at) steht zudem eine Übersicht zu Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19-Pandemie zum Download. Im Umgang mit ProbandInnen bleibt es den gutachterlich tätigen Ärzten jedoch unbenommen, im Einzelfall individuelle Maßnahmen zu ergreifen, die für eine zweckmäßige Begutachtung als notwendig erachtet werden.

### HÄRTEFALL-FONDS (PHASE 2)

#### ? Ich möchte beim Härtefonds (Phase 2) einreichen und habe jetzt noch Zahlungseingänge.

Für UnternehmerInnen, die jetzt noch Zahlungseingänge haben und einen Umsatzeinbruch erst später darstellen können, wird der sechsmonatige Betrachtungszeitraum um drei Monate verlängert (bis 15. Dezember 2020). Innerhalb dieser neun Monate können sechs beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.

#### ? Gibt es beim Härtefall-Fonds (Phase 2) eine Mindestförderhöhe?

Im ersten Schritt lag die Mindestförderhöhe bei € 500,- pro Monat bzw. wurde bei darunterliegenden Beträgen nach Aktualisierung der Richtlinien automatisch aufgerundet. Der Mindestförderbetrag wird durch Einführung des zusätzlichen Comeback-Bonus von € 500,- auf mindestens € 1.000,- monatlich angehoben bzw. wird die Differenz automatisch nachbezahlt. Davon profitieren alle Unternehmen, die aufgrund von Investitionen oder Anlaufverlusten bei Gründung keinen Gewinn erwirtschaften konnten. Es muss weder im letzten noch in den letzten drei Steuerbescheiden bzw. in den letzten fünf Jahren ein positives Ergebnis vorliegen. Jungunternehmer, die nach dem 1. Jänner 2018 (bisher 1. Jänner 2020) gegründet haben, können auch ohne Steuerbescheid € 1.000,- beantragen.

#### ? Ich habe Versicherungsleistungen bezogen, ist das beim Härtefall-Fonds (Phase 2) ein Ausschlusskriterium?

Etwaige bezogene Versicherungsleistungen sind kein Ausschlusskriterium mehr, sondern können als Nebeneinkünfte angegeben werden.

### FIXKOSTENZUSCHUSS

#### ? Wie hoch ist der Corona-Fixkostenzuschuss?

Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens:

- 40-60 % Ausfall: 25 % der Fixkosten
  - 60-80 % Ausfall: 50 % der Fixkosten
  - 80-100 % Ausfall: 75 % der Fixkosten,
- wobei als Basis für die Berechnung des Umsatzausfalles grundsätzlich die Werte aus 2019 herangezogen werden.

Die Prozentanteile der Fixkosten werden für maximal drei Monate im Zeitraum von 16. März bis 15. September 2020 ersetzt.

#### ? Was sind Fixkosten?

Unter anderem Geschäftsraumrenten und Pacht, betriebliche Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten, Aufwendungen für sonstige vertraglich betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen, betriebliche Lizenzgebühren, Zahlungen für Strom / Gas / Telekommunikation, Personalkosten, die für die Bearbeitung von Stornierungen anfallen.

#### ? Ist der Unternehmerlohn Teil des Fixkostenzuschusses?

Ja. Ein angemessener Unternehmerlohn kann bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer) berücksichtigt werden, abzüglich der Nebeneinkünfte. Der Unternehmerlohn berechnet sich auf Basis des letzten veranlagten Vorjahres (steuerlicher Gewinn/Monate unternehmerischer Tätigkeit) und beträgt mindestens € 666,66,- und höchstens € 2.666,67,- pro Monat.

#### ? Wie werden die Fixkosten berechnet?

Bemessungsgrundlage sind die Fixkosten und Umsatzausfälle des Unternehmens im Zeitraum von 16. März 2020 bis längstens 15. September 2020.

#### ? Was ist bei der Antragstellung für einen Fixkostenzuschuss zu berücksichtigen?

Die Antragstellung hat grundsätzlich elektronisch über FinanzOnline zu erfolgen, die Auszahlung erfolgt dann in drei Tranchen. Der Antrag auf Gewährung des ersten Drittels des Fixkostenzuschusses ist ab 20. Mai 2020 möglich. ■



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

### [www.aekooe.at/ausschreibungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen)

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags,  
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-P),  
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner Q-Z)

\*) Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

#### Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Familienstandsnachweis
- 4) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 5) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

### [www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen)

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich (Kassenstellen/Bewerbungsunterlagen) abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen. Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse  
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung  
Regionalbereich OÖ**

Iris Aigner, LL.M. eh.

**Für die Ärztekammer für Oberösterreich**

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

## Niederlassungs-Informationen-System Ärztekammer WebGIS

Nutzung jetzt auch mit SSO der ÖÄK bzw. Handsignatur möglich.

Seit 2009 stellt die Ärztekammer für Oberösterreich für alle niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzte ein Service zur Verfügung, welches seit 2019 als Webservice verfügbar ist. Mit Mai 2020 ist die Verwendung ohne Freischaltung auch mit SSO bzw. Handsignatur möglich.

Das Onlinetool bietet Ihnen viele Funktionalitäten zur Analyse der oberösterreichischen Ärzteschaft bzw. ist auch die Erstellung eines standardisierten Word-Berichts möglich. Dieser beinhaltet Karten- und Zahlenmaterial auf Gemeinde- und Bezirksebene, bezogen auf eine Fachgruppe. Darüber hinaus erhalten Sie demographische Daten der Statistik Austria. ■



Reinhard Hechenberger,  
Vertragsarztstellen & IT

#### Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://webgis.aekooe.at/> bzw. über die Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich  
<https://www.aekooe.at/niedergelassen/webgis>



„Weil ich meine Berufung und meine Familie so gut vereinbaren kann. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin beim ASZ.“

Dr. Andrea Hafferl-Gattermayer

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für unser Team in Oberösterreich gefragt. Wir suchen:

### Ärzte für Allgemeinmedizin / Arbeitsmediziner mit Herz und Verstand (m/w, ab 15 Std. / Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter [www.asz.at](http://www.asz.at). Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an [renate.krenn@asz.at](mailto:renate.krenn@asz.at).

Gesundheitsbegleitung  
von Mensch zu Mensch

**ASZ**  
Österreichs erstes Zentrum  
für Prävention in der Arbeitswelt

# Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer



Wir haben schon mehrmals auf die Möglichkeit hingewiesen, sich für die Ärztekammer-Services mit SSO anzumelden. Mit Ende Mai 2020 können sich bereits fast zwei Drittel der oberösterreichischen Ärzteschaft über SSO für die Services anmelden.

Das SSO hat die Aufgabe, den Nutzer eindeutig zu identifizieren und damit die Services zielgerichtet mit Informationen an die Ärztinnen und Ärzte zu füllen. Dazu ist die einmalige Aktivierung des SSOs mit einer vorgegebenen Benutzerkennung und einem Einstiegspasswort notwendig oder mittels Handysignatur beziehungsweise Bürgerkarte.

Ihr Vorteil als Nutzer ist, dass Sie nur mehr ein einziges Passwort oder Ihre Handysignatur benötigen, um zu allen angeschlossenen Services innerhalb der Ärztekammer zu gelangen. Haben Sie sich bereits z. B. bei MeinDFP (dem OÖ. Ärztefinder usw.) angemeldet und benötigen noch etwas aus dem geschützten Bereich der Ärztekammer für Oberösterreich, müssen Sie sich kein weiteres Mal anmelden.

Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt einige Services unter Verwendung von Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer bereit. Diese finden Sie detailliert am Ende des Artikels. Je nach Sicherheitsanforderung der Services stehen beide Möglichkeiten zur Verfügung; sollte es sich um ganz sensible Daten handeln, wird möglicherweise nur der Login mit Handysignatur möglich sein.

## Arten der Teilnahme am SSO der ÖÄK

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Services zu nutzen:

1. Handysignatur
2. Benutzername und Passwort



Reinhard Hechenberger,  
Vertragsarztstellen & IT



**HANDY-SIGNATUR**  
Der digitale Ausweis

## TEILNAHME AM SSO MIT HANDYSIGNATUR

Diese Variante ist die empfohlene Authentifizierungsform, nachdem auch viele andere Webseiten (Finanz-Online, meineSV etc.) dieses Service zur Benutzerindikation verwenden.

### Registrierungsstellen

Sie können die Handysignatur in einer Registrierungsstelle in ganz Österreich aktivieren. Regional können Sie bei Gemeinden, der ÖGK (inkl. Außenstellen), einigen Banken wie auch bei der Ärztekammer für Oberösterreich Ihre Handysignatur beantragen. Zur Ausstellung sind Ihr Mobiltelefon und ein Lichtbildausweis (Österr. Personalausweis, Reisepass, Österr. Führerschein) notwendig und mitzubringen.

### FinanzOnline

Wenn Sie zu keiner Registrierungsstelle persönlich erscheinen wollen oder können, besteht auch die Möglichkeit, mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten die Aktivierung Ihrer Handysignatur selbst zu beantragen. Melden Sie sich dazu mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten an und wählen Sie den Menüpunkt „Handysignatur aktivieren“. Binnen weniger Tage erhalten Sie einen Bestätigungsbrief mit Aktivierungscode und Freischalte-PIN per Post, mit denen Sie die Aktivierung abschließen können.

## TEILNAHME AM SSO MIT BENUTZERNAME UND PASSWORT

Zur Registrierung sowie bei Fragen zu Anmeldung/ Benutzerdaten oder zum SSO im Allgemeinen wurde von der Österreichischen Ärztekammer eine Service-Hotline eingerichtet. Kontaktieren Sie bitte die SSO-Hotline der Österreichischen Ärztekammer unter der Telefonnummer 01-35 80 387.

Die Service-Hotline steht von Montag bis Freitag (an Werktagen) von 8:00 bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Zur Beantragung mit Benutzername und Passwort muss der Hotline ein Ausweis zur Überprüfung Ihrer Identität übermittelt werden.

**Benutzername:** Ihre Arztnummer (zu finden am Österr. Ärzteausweis)

**Passwort:** Ihr Passwort, welches Sie beim First-Login-Prozess zum SSO vergeben haben

## NÜTZLICHE LINKS ZUM THEMA

### HANDY-SIGNATUR

[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)

[www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)

## ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS E-ID WIRD NEUE HANDYSIGNATUR

Noch voraussichtlich im Jahr 2020 steht die Einführung der E-ID (aufgrund Änderung des E-Government Gesetzes im Jahr 2017) bevor. Für bereits mit Handysignatur ausgestattete Personen wird diese automatisch umgestellt. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung der Handysignatur und soll die Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Die Einführung wird aber auch eine Änderung der Registrierung mit sich bringen. Diese soll dann nur mehr behördlich vollzogen werden (z. B. bei Beantragung des Reisepasses erhält man automatisch eine E-ID, sofern diese nicht ausdrücklich abgelehnt wurde).

## Aktuelle SSO-Services Übersicht

Die aktuellen Services finden Sie unter:

<https://www.aerztekammer.at/ss0>



meindfp und e-learning Plattform unter [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)



Selbstevaluierung Ihrer Ordination unter [www.oeqmed.at/selbstevaluierung](http://www.oeqmed.at/selbstevaluierung)

Aktuelle SSO-Services – Ärztekammer für Oberösterreich Stand: Mai 2020



Webseite der Ärztekammer –

Geschützter Bereich

Zielgruppe: OÖ. Ärzte

### Portal Kassenstellen Vergabe

Datenverwaltung für

- Bewerbungen
- fiktive Punkteberechnungen
- Kassenstellen – Abo-Service

[www.aekooe.at](http://www.aekooe.at)

Zielgruppe: OÖ. Ärzte & Bewerber um OÖ. Kassenstellen

### Portal Ärztefinder / Arztsuche

Datenverwaltung für

- Arztdaten (nicht-öffentliche Daten)
- Standortdaten (nicht-öffentliche Daten)
- Abwesenheiten – Kassenärzte
- Terminservicestelle – Kassenärzte
- Vertreterbörse Kassenstellen

[arztsuche.aekooe.at](http://arztsuche.aekooe.at)

Zielgruppe: OÖ. Ärzte & Bewerber um OÖ. Kassenstellen

### Portal WebGIS

Analysetool

- für alle niederlassungswilligen Ärzte zur Standortwahl
- zur Analyse der Daten zur OÖ. Ärzteschaft nach bestimmten Kriterien (Fachrichtung, Wahl-/Kassenarzt, Hausapotheke)

[webgis.aekooe.at](http://webgis.aekooe.at) bzw. über die Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich

[www.aekooe.at/niedergelassen/webgis](http://www.aekooe.at/niedergelassen/webgis)

Zielgruppe: OÖ. Ärzte

## Wissenswertes zum „Papamonat“ – Teil IV

Anknüpfend an die in jüngerer Vergangenheit ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidungen rund um den „Papamonat“, worüber in den Ausgaben der OÖ Ärzte umfassend berichtet wurde, hatte sich der Oberste Gerichtshof (OGH 21.1.2020, 10 ObS 147/19v) vor Kurzem erstmals mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der Kindesvater während eines stationär notwendigen Spitalsaufenthalts der Kindesmutter Anspruch auf Familienzeitbonus hat.

Im konkreten Fall musste die Kindesmutter kurz nach der Geburt ihrer Tochter aufgrund einer bipolaren Störung mehrmals stationär behandelt werden, während sich der Kindesvater in Familienzeit („Papamonat“) befand und den Familienzeitbonus beantragte, was allerdings von der zuständigen Sozialversicherung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass während des Spitalsaufenthalts der Kindesmutter die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorliegen würden. Die maßgeblichen Zielsetzungen des Familienzeitbonusgesetzes (FamZeitbG), die Familie zu stärken und eine enge emotionale Bindung zwischen dem



Mag. Christoph Voglmair,  
LL.M., Arbeitsrecht,  
Wahlärzte & Standes-  
führung

Neugeborenen und dem Kindesvater aufzubauen, ist aus Sicht des OGH gerade bei den Fällen eines stationären Spitalsaufenthalts der Kindesmutter im besonderen Maße verwirklicht, indem der Kindesvater nicht nur die Kindesmutter im Haushalt und bei der Versorgung des Kindes unterstützt, sondern diese Tätigkeiten zur Gänze übernimmt. Anders als bei dem Fall, wenn Kindesmutter und Kind sich gemeinsam im Krankenhaus befinden und die Betreuung des Kindes im Wesentlichen durch die Krankenanstalt abgedeckt wird (vgl. OGH 20.11.2018, 10 ObS 109/18d veröffentlicht in der OÖ Ärzte September 2019) hat demnach der OGH in der gegenständlichen Entscheidung zugunsten des Kindesvaters den Anspruch auf Familienzeitbonus eindeutig bejaht. ■

## Strenger Aufklärungsmaßstab bei Kosmetikbehandlung

Behandlungen, die aus medizinischen Gründen nicht geboten sind, sondern deren Zweck lediglich der Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes dienen, unterliegen einem sehr strengen und umfassenden Aufklärungsmaßstab. Auch statistisch unwahrscheinliche Risiken können daher relevant sein. Konkret haftete der Arzt wegen eines Aufklärungsfehlers.



Mag. iur. Barbara Hauer,  
LL.M., MBA

### KLAGE NACH KRYOLIPOLYSEBEHANDLUNG

Die Klägerin ließ sich im Mai 2017 mittels einer nicht invasiven Kälteanwendung beide Oberschenkelinnenseiten zur Verminderung des Fettgewebes behandeln. Danach verblieben Kontureffekte, für deren Behebung die Klägerin bereits € 2.500,- aufwendete. Sie begehrte diesen Betrag sowie Schmerzensgeld, Unkosten und Rückerstattung des an den Facharzt bezahlten Honorars. Entsprechend ihrer Begründung hätte sie der Behandlung bei einer ordnungsgemäßen Aufklärung über diese Risiken nicht zugestimmt.

### ARZTHAFTUNG BESTÄTIGT

Das Erstgericht gab dieser Klage wegen eines Aufklärungsfehlers<sup>1</sup> statt, das Berufungsgericht bestätigte dieses Urteil und ließ die Revision<sup>2</sup> zu, welche jedoch der OGH (5 Ob 179/19p) nicht für zulässig<sup>3</sup> erachtete. Nach ständiger Rechtsprechung des OGH hat die Aufklärung umso weitreichender zu erfolgen, je weniger dringlich<sup>4</sup> die Behandlung ist. Gerade bei kosmetischen Eingriffen werden daher besonders hohe Anforderungen<sup>5</sup> gestellt. ■

<sup>1</sup> Der Arzt muss im Falle der nicht ausreichenden Aufklärung für nachteilige Folgen selbst dann haften, wenn ihm bei der Behandlung – so wie auch im konkreten Fall – kein Kunstfehler unterlaufen ist, RS0026783, außer ihm gelingt der Beweis, dass die Patientin auch dann zugestimmt hätte, RS0038485. Die wirksame Einwilligung der Patientin setzt eine ordnungsgemäße Aufklärung voraus, RS0026499.

<sup>2</sup> Das Berufungsgericht äußerte die Zulässigkeit der Revision zur Frage, ob aufgrund der Verletzung der Aufklärungspflicht der Behandlungsvertrag mangels Einwilligung in die ärztliche Behandlung hinfällig sei oder die Rückforderung des ganzen oder anteiligen ärztlichen Honorars die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums erfordere.

<sup>3</sup> Verweis auf Entscheidung zu 1 Ob 219/12f sowie auf die vom Berufungsgericht zitierte Entscheidung 6 Ob 558/91. Schadenersatzrechtlich betrachtet sei jener Zustand herzustellen, der ohne das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. Konkret wäre dies hier die unzureichende Aufklärung und der daraus resultierende Vertragsabschluss, weswegen das erhaltene Honorar wieder zurückzahlen ist. Unerheblich sei die Frage der nachträglichen Vertragsaufhebung – 1 Ob 219/12f RdM 2013/147, *Leischner – Lenzhofer*, Rechtsprechungsübersicht.

<sup>4</sup> RS0026313.

<sup>5</sup> Vgl 1 Ob 218/09d. Die Patientin soll selbst die Abwägung vornehmen können, ob sie trotz eines statistisch unwahrscheinlichen Risikos nachteiliger Folgen, konkret lag die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser „Dellen“ unter 1 %, die Behandlung vornehmen lassen möchte oder nicht, RS0026313, T10.



# Im Krisenmodus aktiv: 165.000 Schutzmasken verteilt

Durch die Corona-Pandemie wurden die MitarbeiterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich vor viele neue Herausforderungen gestellt, die gemeinsam gemeistert werden konnten. Von der adäquaten und zeitgerechten Aufbereitung der Informationsflut bis zum Versenden von zehntausenden Schutzmasken galt es Vieles zu stemmen.

Die vergangenen Wochen haben eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig Regionalität in der Versorgung ist. In Krisenzeiten kann eine Abhängigkeit von Importen fatal sein, wie die schwierige Beschaffung der dringend benötigten Schutzausrüstung zu Beginn der Corona-Pandemie gezeigt hat. Ärztinnen und Ärzte leisteten Außerordentliches, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in den Ordinationen und den Spitälern am Laufen zu halten. Und das oftmals, ohne über ausreichend Schutzausrüstung zu verfügen.

## GEMEINSAM MEHR ERREICHT

Seit Beginn der Krise bemühte sich die Ärztekammer für Oberösterreich – gemeinsam mit dem Land OÖ und der ÖCK – intensiv darum, das dringend benötigte Schutzmaterial in ausreichender Menge zu besorgen. Auch wenn sich die Beschaffung aufgrund des hart umkämpften Weltmarktes als schwierig gestaltete, so waren die gemeinsamen Anstrengungen schlussendlich erfolgreich.



## LOGISTIKKETTE AUF DIE BEINE GESTELLT

Die Materialbeschaffung war jedoch nicht die einzige Herausforderung. Nach kreativen Lösungsansätzen verlangte auch die Verteilung des Schutzmaterials an die oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte. Daher waren die Mitarbeiter der Ärztekammer für Oberösterreich im vollen Einsatz, während das öffentliche Leben durch den Mitte März verhängten Lockdown stillstand. Bis Mitte Mai kümmerten sie sich darum, dass in Summe rund 165.000 Schutzmasken (ca. 105.000 FFP1- oder FFP2-Masken, ca. 60.000 normale Mund-Nasenschutz-Masken) und etwa 450.000 Untersuchungshandschuhe an die oberösterreichischen Ärzte verteilt wurden. Für die Mitarbeiter der Ärztekammer hieß es daher oft: ran an die Pakete. Im Akkord wurde das Schutzmaterial gemeinsam händisch verpackt, verschickt und teilweise sogar selbst ausgeliefert, um Zeit zu gewinnen. Es wurde eine eigene Lieferkette auf die Beine gestellt, die von der Bestellung bis zur Lieferung alle Phasen umfasste.



## INFORMATIONSFLOSS SICHERGESTELLT

Mit der Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial war es aber nicht getan. Die Ärzte hatten viele Fragen und es herrschte große Unsicherheit. Immerhin war eine Pandemie in diesem Ausmaß für alle Neuland. Die Informationsflut war dementsprechend enorm und teilweise für den Einzelnen schwer zu bewältigen. Daher entschied sich die Ärztekammer für Oberösterreich, einen täglichen Newsletter herauszugeben. In kompakter Form und tagesaktuell konnte so der Informationsfluss zu den Ärzten sichergestellt werden.

## VOR ORT IM EINSATZ

Im Unterschied zu anderen Betrieben wurde in der Kammer während des Lockdowns voll weitergearbeitet. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter hielt vor

Ort die Stellung, nur in Ausnahmefällen wurde die Möglichkeit zum Homeoffice in Anspruch genommen. Die Corona-Pandemie erforderte von allen viel Flexibilität: neue Arbeitsabläufe und Kommunikationswege entstanden, Krisenstäbe und zahlreiche Abstimmungsmeetings wurden ins Leben gerufen. Auch die Telefone vieler Mitarbeiter standen von früh bis spät nicht still: war doch eine Unmenge an Beratungsgesprächen zu führen. Alles mit dem Ziel, die oberösterreichischen Ärzte bei ihren Anliegen bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Jetzt gilt es, die richtigen Lehren aus der Corona-Krise für die Zukunft zu ziehen. Wenn dabei alle an einem Strang ziehen und gemeinsam für ein Ziel arbeiten, kann selbst in Krisenzeiten vieles erreicht werden. ■

## AUSSCHREIBUNG

**Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2020 an der Höheren technischen Bundeslehranstalt (LiTec) 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 12 Wochenstunden zur Besetzung.**

**Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 208,80 pro Monat.**

Die dienstliche Anwesenheit in der Schule ist am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags erwünscht.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

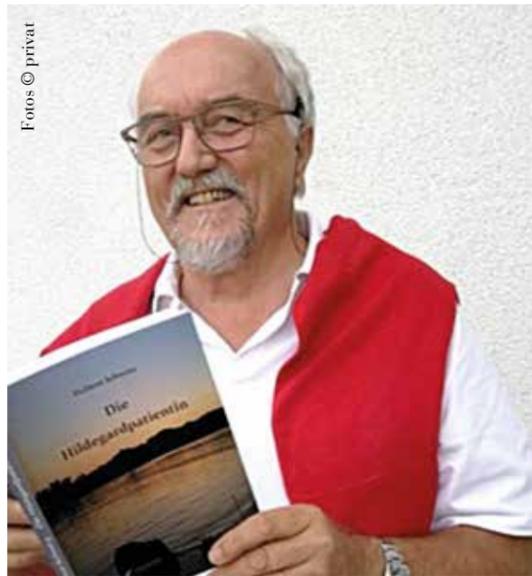
Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 3. Juli 2020, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich [www.bildung-ooe.gv.at](http://www.bildung-ooe.gv.at) unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

# Vom Arzt zum Buchautor

Als Dr. Helmut Schwetz seinen Arztkittel an den Nagel hängte, begann für den pensionierten Arzt eine zweite Karriere. Und zwar als Buchautor. Denn der Mediziner im Ruhestand hat 2011 mit seinem ersten Buch begonnen. Mittlerweile schreibt der Welser bereits an seinem vierten Werk.



Fotos © privat

Statt Hausbesuchen und Patientenakten heißt es bei Dr. Schwetz Romanfiguren erfinden und Handlungsstränge überlegen – denn der 69-jährige Arzt schreibt nach seiner beruflichen Laufbahn als Allgemeinmediziner Bücher. Die Leidenschaft fürs Geschichtenerzählen – die reicht beim Welser bis in die Kindheit zurück: „Ich habe bereits als Kind den Nachbarskindern Geschichten erzählt und das tue ich auch heute noch. Auch meinen Kindern habe ich immer wieder erfundene Gute-Nacht-Geschichten erzählt – das Ausdenken von Geschichten macht mir einfach Spaß.“ Doch nicht nur mit den Erzählungen hat Dr. Schwetz früh begonnen, auch mit dem Nie-

derschreiben: die erste Kurzgeschichte mit dem Titel „kranke Maus“ schrieb er im Alter von elf Jahren. „Da zeichnete sich bereits mein Interesse an der Medizin ab. Denn ich habe damals eine Maus betreut, die krank war. Ich pflegte die Maus, doch dann ist sie verschwunden. Wahrscheinlich war sie meiner Mutter ein Dorn im Auge“, erinnert sich der Arzt.

## ARZT STATT STARKSTROMTECHNIKER

Zum Arzt-Beruf ist der Welser über Umwege und erst sehr spät gekommen. Vor seinem Medizinstudium war Schwetz, wie alle Männer in seiner Familie, Starkstromtechniker. „Mein Vater hat mich mit Tricks in die HTL geschickt, da habe ich aber nur die Fachschule beendet. Aber nach Ende dieser Ausbildung wusste ich, dass mir das zu wenig ist. Daher holte ich die Matura in der Abendschule nach und begann erst mit 27 zu studieren. Mein Vater freute sich schon, dass ich Diplomingenieur werde – ich habe mich aber für die Medizin entschieden.“ Mit drastischen Folgen: der Vater sprach mit Helmut Schwetz drei Jahre lang nicht über sein Studium. „Es war schon eine harte Zeit, ich habe daneben immer gearbeitet, um mir das Studium leisten zu können, aber es hat sich zur Gänze ausgezahlt,“ schildert Dr. Schwetz, der bis zur Pension mit Leib und Seele Arzt war.

## LANGER WEG ZUM BUCHAUTOR

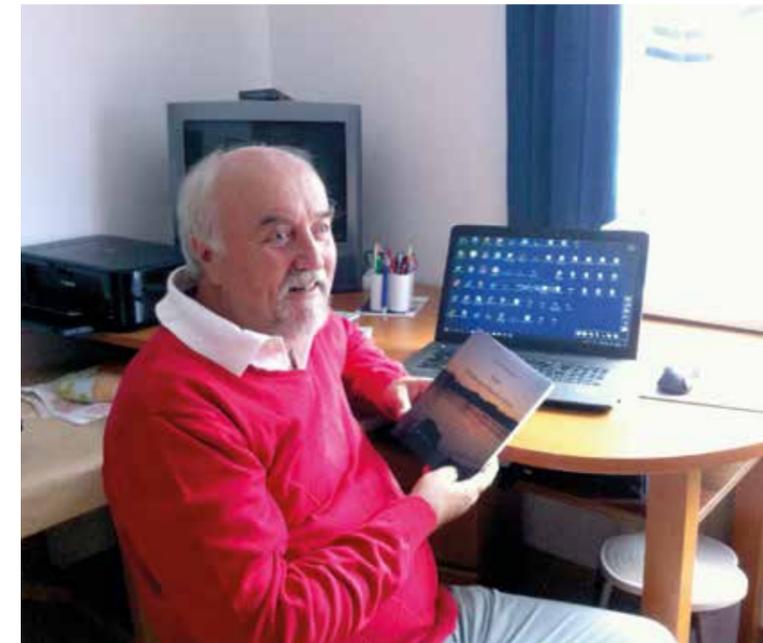
Immer wieder verfasste Schwetz auch während der Studienzeit Artikel für Studentenzeitschriften und schrieb Kurzgeschichten, die nicht veröffentlicht wurden. Nach dem Studium hat sich der Mediziner ausschließlich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, für nicht-medizinische Geschichten oder gar Bücher blieb neben Familie und Beruf keine Zeit: „Jetzt habe ich eben die Zeit zum Schreiben und es macht mir sehr große Freude, es ist ein wichtiges Hobby für mich geworden: Im Ruhestand hat man den Kopf voll von Patienten, wie sie ihr Leben, ihre Krankheit bewältigen. Wie man selbst damit fertig

wurde, denn man erlebt viel, worauf man im Studium nicht vorbereitet wird. Teilweise bleiben Erlebnisse, die man nicht aus dem Kopf bringt. Um Neues zu erleben, muss erst der Speicher im Kopf geleert werden. Das Schreiben ist dabei die schönste und spannendste Art, sein Leben zu überdenken.“ Ursprünglich wollte Dr. Schwetz eine Kurzerzählung veröffentlichen. Inspiriert dazu wurde er von Schauspieler Erika Pluhar. „Ich wollte ein Gedicht von Erika Pluhar mitveröffentlichen. Als ich sie dann um Erlaubnis bat, hat sie angemerkt, dass sie meine Erzählung beeindruckt hat. Wenn das eine Frau sagt, die schon mehrere schöne Bücher herausgebracht hat, dann motiviert das natürlich! Aus einer Kurzerzählung wurden mehrere, bis schließlich das erste Buch folgte“, so der Welser.

Ausgangspunkt für sein erstes Buch „Abschied, und andere Erzählungen“ war für Dr. Schwetz, berufliche Erlebnisse für sich selbst festzuhalten und sich Ängste von der Seele zu schreiben: die Angst, einen Partner, ein Kind zu verlieren oder im Beruf Fehler zu machen, die für den Patienten tödlich sind. Genauso wollte er aber auch berührende Erlebnisse mit Patienten sowie den beruflichen Stress festhalten. Danach begann für den 69-Jährigen eine lange und verzweifelte Suche nach einem Verlag: „Um ein Buch zu veröffentlichen, muss man selbst viel Geld in die Hand nehmen. Einige Verlage verlangen bis zu € 10.000,- – das ist Wahnsinn. Schlussendlich habe ich aber einen Verlag gefunden, der mich veröffentlichen wollte“.

## PATIENTEN & ERINNERUNGEN BEFLÜGELN DIE FANTASIE

Die vielen Patienten, die Dr. Schwetz behandelte, hat der Arzt auch heute noch im Kopf. Immer wieder wird er an unterschiedlichste Situationen aus seinem Berufsleben erinnert, auch noch Jahre nach der Pensionierung. Das Erlebte verarbeitete er auch in seinem zweiten Werk: „Hildegardpatientin“. „Beim zweiten Buch ist man schon professioneller, das Manuskript ist ausgefeilter mit gezielter Spannung. Der Aufbau und Inhalt werden genauer dargestellt und letzten Endes geht man die Suche nach Verlagen nicht mehr so laienhaft an“, erklärt Dr. Schwetz. In „Hildegardpatientin“ beschreibt Schwetz eine Arzt-Patientin-Beziehung, die über das Medizinische hinausgeht. Inspiration zur Geschichte fand der Arzt in einer Krebspatientin, die sich nach der Hildegard-



medizin behandelte und die er mit Akupunktur und Mistelpräparaten therapierte. „Ich ließ in diesem Buch auch viel aus meiner chirurgischen Ausbildung und meinen Vorlesungen an der Universität Wien über Sexualmedizin einfließen. So ist dieses Werk entstanden.“

## KEIN BESTSELLER-AUTOR

Nach der „Hildegardpatientin“ schrieb Dr. Schwetz „Barackenkind“, das von einer Freundschaft zwischen zwei Buben aus konträren sozialen Schichten erzählt. In „Barackenkind“ flossen viele autobiografische Erlebnisse ein, natürlich ist auch hier wieder die Medizin ein wichtiger Bereich. „Auslöser waren diesmal aber ein Zeitungsartikel und der Wunsch, mich mit der Psyche des Menschen auseinanderzusetzen“, so Dr. Schwetz.

Dennoch schreibt der Mediziner nicht, um irgendwann einen Bestseller zu landen. „Die Hauptsache ist, dass ein Autor gelesen wird. Ob 300 Bücher verkauft werden oder 3.000 ist für mich nicht von Bedeutung, schließlich bin ich kein Verlag, der wirtschaftliche Entscheidungen treffen muss.“ Worum es im mittlerweile vierten Buch geht, an dem der Autor schreibt, will Dr. Schwetz noch nicht verraten, denn „Ich bin abergläubisch“. Der Medizin wird er wohl aber auch in diesem Werk wieder treu bleiben.

**HILDEGARDPATIENTIN**

**Über das Buch:** Temperamentvolle Spanierin verliebt sich in Österreicher und geht mit ihm in seine Heimat. Drei Kinder vollenden das Glück, bis durch eine Katastrophe alles auseinanderbricht. Zu allem Unglück erkrankt sie an Krebs. Das verlorene Kind und die zerbrochene Ehe macht sie dafür verantwortlich. Glaube an göttliche Heilung, Ganzheit des Menschen und Einheit mit der Natur führt zur Hildegardmedizin, Misteltherapie zu engagiertem Arzt. Nach Operation nehmen sie mit Misteltherapie, Akupunktur und Hildegardmedizin auf Grundlage Anthroposophischer Medizin gemeinsam den Kampf auf. Ihr intensives Bemühen führt sehr bald zu einer Arzt-Patient-Beziehung, wie sie in keinem Lehrbuch steht. Erzählt wird ein bemerkenswerter Überlebenskampf, der keine Grenzen kennt.

**BARACKENKIND**

**Über das Buch:** Zwei Knaben aus völlig konträren sozialen Schichten, der eine Sohn des Gerichtspräsidenten, der andere Barackenkind, führt Fußball zu einer tiefen Freundschaft zusammen. Erzählt wird die außergewöhnliche Lebensgeschichte des Barackenkindes, dessen dramatische Erkrankung im Rollstuhl endet. Das Buch beschreibt Freundschaft, die über soziale Strukturen hinweggeht, Liebe, die keinen Altersunterschied kennt.

**ABSCHIED. UND ANDERE ERZÄHLUNGEN****Kleines Abschiedslied**

Diese Kurzerzählung nimmt Ausgang in einem Gedicht Erika Pluhars und erzählt die letzten Tage einer Ehe, die durch den Tod der Frau mit Brustkrebs endet.

**Egon**

Egon beginnt sich eines Tages zurückzuziehen und zeigt Angst durch auffälliges Versperren aller Türen, bis ein Herzinfarkt diese Tätigkeit scheinbar beendet, wäre da nicht seine Frau.

**Expedition**

Ein Team von Wissenschaftlern begibt sich in ein afrikanisches Dorf, um Grundlagenforschung zur Epilepsieerkrankung zu betreiben. Durch ein tragisches Ereignis beginnt ein Arzt, an seiner moralischen Haltung zu zweifeln.

„Hai“ handelt von unseren Urängsten, eine geliebte Person zu verlieren, in diesem Falle das eigene Kind.

**Sonntagdienst**

Diese Kurzerzählung beginnt mit einem außergewöhnlichen Einsatz eines Landarztes, zeigt die dramatischen Umstände der Rettung und führt zu einem ungewöhnlichen Ausgang.

**Telefongespräch**

Durch einen Dienstaustausch verursacht, führen eine Krankenschwester und ein Arzt ein hoherotisches Telefongespräch. Ein Wiedersehen ist unausweichlich und führt zu einer spannenden Begegnung.

In „Totenbeschau“ werden die Erlebnisse eines Landarztes anlässlich einer Totenbeschau mit ungewöhnlichem Ausgang erzählt.

**URO**

Ein zu Beginn harmloses Symptom führt über zwischenzeitlich auftretende Erlebnisse zu einem tödlichen Ende.

**Vernissage**

Eine Studienreise in die Ukraine führt zwei unterschiedliche Paare zusammen. Im Strudel unerwarteter Enthüllungen nimmt das Leben der jüngeren Frau, kurz nach Erfolg als malende Künstlerin, ein jähes Ende. ■



# RESPEKT UND DANKEN.

An alle, die jetzt  
für uns da sind.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

  [www.hypo.at](http://www.hypo.at)

Geben wir aufeinander acht.

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)



### Eigentumswohnung in Jugendstilvilla:

Nähe Nussböckgut. Luxus-Eigentumswohnung aus dem Jahre 1907. Ruhige und exklusive Wohnlage mit Top Infrastruktur in der Tizianstraße. Die Wohnung ist in saniertem Zustand mit einer Raumhöhe von ca. 3,5 m, Kirschparkett oder Antikmarmorfliesen. Elektrische Rolläden an sämtlichen Fenstern, Fußbodenheizung etc. sind natürlich integriert. Wohnfläche mit ca. 137 m<sup>2</sup>, 12 m<sup>2</sup> Balkon, 400 m<sup>2</sup> Gartenanteil, 36 m<sup>2</sup> Keller, 2 Carports und 1 Stellplatz im Freien.

**Kaufpreis € 579.000,-, HWB 32 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Wohnhaus Pöstlingberg:

Perfekte Grün-/Ruhelage mit unverbaubarer Aussichtslage auf Linz. Nur ca. 4 km ins Stadtzentrum. Pöstlingbergbahn fußläufig erreichbar. Umliegend angrenzende Grünlandflächen. Baujahr 1995. Großzügiger Wohn-/Essbereich mit ca. 3,05 m Raumhöhe und Kaminofen. Vollkeller, Dachboden zusätzlich ausbaubar, Doppelgarage, größtenteils überdachte Terrasse, Sauna und Fitnessraum im Untergeschoß, zentrale Staubsaugeranlage, Pool und uneinsehbarer Garten, etc., Wohnfläche ca. 178 m<sup>3</sup>, Grundstücksgröße 676 m<sup>2</sup>

**Kaufpreis € 1.300.000,-, HWB 102 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Grundstück samt Wohnhaus Zaubertal / Freinberg:

Idyllische Liegenschaft im Zaubertal – begehrte Lage am Stadtrand Linz – Leonding. Ebenes Grundstück mit attraktiver Süd-West-Ausrichtung, unmittelbar angrenzend an Grünland. Althaus aus den 1960er-Jahren vorhanden. Nur wenige Autominuten vom Stadtzentrum entfernt. Öffentliche Verkehrsanbindung gegeben. Familienfreundliche Lage mit hohem Erholungs- und Freizeitwert. Seltene Gelegenheit. Wohnfläche ca. 90 m<sup>2</sup>, Grundstücksgröße 1.008 m<sup>2</sup>

**Kaufpreis € 900.000,-, HWB 266,1 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Exklusives Neubauprojekt Leonding Zentrum:

Sehr ruhige, top gelegene, exklusive Lage in Leonding. Nahe dem Zentrum mit bester Infrastruktur. Individuell geplante, moderne, helle Wohnungen. Bestens ausgestattetes Wohnprojekt mit 4 Wohneinheiten und Tiefgaragen. Wohnfläche von 125 m<sup>2</sup> -129 m<sup>2</sup>. 2 Wohneinheiten im Erdgeschoß mit Gartenanteil, 2 Wohneinheiten im Obergeschoß mit Dachgarten,

**Kaufpreis ab € 645.000,-, HWB 25 kWh/m<sup>2</sup>a**

engellicke Einschaltung

### KLEINANZEIGEN:

#### Wahlarztordination LINZ Zentrum

Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße. Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und behindertengerechte Ordination halbtagsweise bzw. tageweise zu vermieten.

**Kontakt: 0650/9456102**

#### Praxisräumlichkeiten für Physiotherapeutin

in gut frequentierter, neuer orthopädischer Ordination im Zentrum von Linz zu vermieten. Großer Kundenstock von Vorgängerin ist vorhanden. Terminvereinbarung ist auf Wunsch gerne möglich.

**Kontakt: 0650/9456102**

Für Ordination bestens geeignete Bestandsfläche (rd. 227 m<sup>2</sup>), barrierefrei, 8 Parkplätze, öffentlich gut erreichbar in **4910 Ried i. L., Bahnhofstraße 35**.

In unmittelbarer Nähe befindet sich u.a. ein Dienstleistungszentrum, diverse Büros und Behörden sowie das Landesgericht. Festlegung von Ausstattung und Mietkonditionen direkt mit der Vermieterin; reduzierte Maklergebühr,

**Tel.: 07752 21113 20 (hg@ins-partner.at)**

#### Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: [office@lang-pr.at](mailto:office@lang-pr.at), [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend  
**LehrpraktikantInnen**  
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

**DR. FÖCHTERLE**  
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN



In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten.

In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M\*Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen.

Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die M\*Management GmbH – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

**Mail:** [info@mmanagement.at](mailto:info@mmanagement.at)

**Tel:** +43/(0)512-9010-1001

**Homepage:** <http://medicent.at> und

<http://mmanagement.at>

### Exklusive Praxis in Linz-Puchenu ab sofort zu vermieten

- ✓ 90 m<sup>2</sup>; tolle Raumaufteilung; völlig ruhig zum Garten gelegen; mehrere (behindertengerechte) WCs, Duschen
- ✓ Empfang mit Wartebereich, Küche, 3 Räume
- ✓ Barrierefrei; Lift
- ✓ Top Zustand, alle Verkabelungen
- ✓ Freie Parkplätze, top Infrastruktur im Haus (Arzt, Post, Gastro, Trafik, Spar)
- ✓ 3 Min. zum Zug; 5 Min. nach Urfahr
- ✓ **Attraktive Miete und BK**
- ✓ **keine Maklerprovision, keine Ablösen**
- ✓ **Kontakt:** conos gmbh; [linz@conos.at](mailto:linz@conos.at); 0732/216000
- ✓ Nähere Infos und **Bilder** unter: Willhaben → Immobilien → 4048 Puchenu → Modernes Office in Linz-Puchenu ab sofort zu vermieten

bezahlte Anzeigen



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

## STANDESVERÄNDERUNGEN

<b>Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:</b>	
Daniel Bacic, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Karla Bencek, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Christina Eder	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Julian Leopold Hochpöchler	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Niederösterreich
dr.med. Marius Johannes Knöll	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
DDr. Christof Wolfgang Lerch	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Kärnten
Dr. Martin Mittermayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Anna Raschhofer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Johannes Reichmuth	Neurologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Steiermark
Dr. Barbara Röhrer	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Steiermark
Dr. Andrea Maria Sternbauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Teresa Stögerer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Maximilian Treutner	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Elisabeth Winkler	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
<b>Die folgenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:</b>	
Dr. Clemens Unruh	Wohnsitzarzt, Zugang aus Vorarlberg
<b>Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:</b>	
Dr. med. Christoph Maximilian Eder	Augenheilkunde und Optometrie, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Albert Lauss	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Salzburg
Dr. Marlene Winklinger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Schärching, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärching
<b>Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:</b>	
Dr. Theresia Bachleitner	Innere Medizin, 5280 Braunau am Inn, Talstraße 1
Dr. Martin Bauer	Innere Medizin und Rheumatologie, 4775 Taufkirchen an der Pram, Haberedt 21
Dr. Johanna Dirisamer	Allgemeinmedizin, 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 2
Dr. Matthias Dorner	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Freistädter Straße 41
Dr. Evelyn Durnig	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4020 Linz, Herrenstraße 54/4
Dr. Sandra Eisendle	Lungenkrankheiten, 4600 Wels, Steiningerweg 18
Dr. Axel Hiebinger	Innere Medizin, 4030 Linz, Flötzerweg 157
Dr. Manuel Himsl	Allgemeinmedizin, 4753 Taiskirchen im Innkreis, Bierweg 5
Dr. Bernhard Hohenberger	Allgemeinmedizin, 4780 Schärching, Passauer Straße 9/2
Dr. Kurt Höllinger	Innere Medizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54/1
Dr. Anita Christina Kaiser	Allgemeinmedizin, 5252 Aspach, Pimberger Straße 10
Priv.-Doz. Dr. Jürgen Kammler	Innere Medizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54/1
DDr. Peter Kendler	Neurologie und Psychiatrie, 4810 Gmunden, Am Sonnenhang 11b
Dr. Bernhard Kiesenhofer	Allgemeinmedizin, 4060 Leonding, Meisterstraße 11

Dr. Christian Lehner	Neurologie, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Wayand-Ring 43c
Dr. Benedikt Neuber	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 1
Dr. Andrea Oßberger	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Christoph Prenneis	Kinder- und Jugendheilkunde, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 47
Dr. Alfred Edelwald Reichel	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8
Dr. Tanja Salaberger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4600 Wels, Altstadt 16
Dr. Barbara Sedlak	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4240 Freistadt, Sankt-Peter-Straße 4
Dr. Martin Spinka	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Wachreinerstraße 6/3.Stock
Dr. Johann Staffl	Allgemeinmedizin, 5131 Franking, Franking 50
Dr. Nicola Stumptner	Kinder- und Jugendheilkunde, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8
Dr. Bettina Suitner	Allgemeinmedizin, 4623 Günskirchen, Lambacher Straße 3
Dr. Wolfgang Thomae	Neurochirurgie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25/1/Top 10
Dr. Claudia Thumfart	Allgemeinmedizin, 4100 Ottensheim, Hostauerstraße 27
Dr. Falko Tiefenbacher	Allgemeinmedizin, 4863 Seewalchen am Attersee, Raiffeisenplatz 1
Dr. Maria Trauner	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4910 Ried im Innkreis, Wohlmayrgasse 4
Dr. Gerhard Vorreiter	Innere Medizin, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 45
Dr. Friedrich Weber	Allgemeinmedizin, 4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29
Dr. Birgit Andrea Weindl	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4020 Linz, Museumstraße 31
Dr. Judith Weismann	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Klaus Wiesinger, LL.M.	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Andreas Winter	Innere Medizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54/1
Dr. Harald Wöfl	Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Museumstraße 30
Dr. Soraya Wöfl	Allgemeinmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, 4020 Linz, Museumstraße 30
OMR Dr. Elisabeth Zehetner	Lungenkrankheiten, 4901 Ottmang am Hausruck, Hauptstraße 21, Zugang aus Salzburg
<b>Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:</b>	
Dr. Cornelia Adelwöhrer	Neurologie und Psychiatrie, Dr. Adelwöhrer und Dr. Lieba-Samal Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4210 Gallneukirchen, Anton-Riepl-Straße 4b
Dr. Othmar Brandl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis für Gynäkologie Dr. Hartmann & Dr. Brandl OG, 4020 Linz, Scharitzerstraße 9
Dr. Brigitta Charwat-Pessler	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Charwat-Pessler & Dr. Lehner, Praxis für Dermatologie und Venerologie OG, 4710 Grieskirchen, Uferstraße 4
Dr. Sabine Eigner	Neurologie, Dr. Rettensteiner & Dr. Eigner Fachärztinnen für Neurologie OG, 4320 Perg, Herrenstraße 42, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Manuel Haider	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Zauner & Dr. Haider fachärztliche Gruppenpraxis für Augenheilkunde OG, 4040 Linz, Rudolfstraße 6
Dr. Gerald Hartmann, MBA, PM, ME.	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis für Gynäkologie Dr. Hartmann & Dr. Brandl OG, 4020 Linz, Scharitzerstraße 9
Priv.-Doz. Dr. Stefan Hofstätter	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Dr. Hummer & Priv.-Doz. Dr. Hofstätter Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4600 Wels, Wallerer Straße 12
Dr. Franz Hummer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Dr. Hummer & Priv.-Doz. Dr. Hofstätter Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4600 Wels, Wallerer Straße 12
Dr. Sonja Jusinger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Dr. Sonja Jusinger & Dr. Michael Kroiß Gemeinschaftspraxis für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin OG, 4600 Wels, Eferdinger Straße 50

Dr. Michael Kroiß	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Dr. Sonja Jusinger & Dr. Michael Kroiß Gemeinschaftspraxis für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin OG, 4600 Wels, Eferdinger Straße 5
Dr. Bettina Lehner	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Charwat-Pessler & Dr. Lehner, Praxis für Dermatologie u. Venerologie OG, 4710 Grieskirchen, Uferstraße 4
Priv.-Doz. Dr. Doris Lieba-Samal	Neurologie, Dr. Adelwöhrer und Dr. Lieba-Samal, Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4210 Gallneukirchen, Anton-Riepl-Straße 4b, Zugang aus Wien
Dr. Anna Pabinger	Allgemeinmedizin, Dr. Katharina Przybilla & Dr. Anna Pabinger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4650 Lambach, Leitenstraße 1
Dr. Josef Franz Pretzl	Augenheilkunde und Optometrie, Gemeinschaftspraxis für Augenheilkunde und Optometrie Dr. Zweimüller & Dr. Pretzl OG, 4770 Andorf, Raiffeisen-Weg 3
Dr. Harald Prinz	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Walch und Dr. Prinz OG Fachärzte für Frauenheilkunde, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6
Dr. Katharina Przybilla	Allgemeinmedizin, Dr. Katharina Przybilla & Dr. Anna Pabinger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4650 Lambach, Leitenstraße 1
Dr. Gabriele Rettensteiner	Neurologie und Psychiatrie, Dr. Rettensteiner & Dr. Eigner Fachärztinnen für Neurologie OG, 4320 Perg, Herrenstraße 42
Dr. Barbara Schmidt	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Dr. Schmidt & Dr. Wimleitner Fachärzte für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde OG, 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 7
Dr. Emil Schmöllner	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis Dr. Schmöllner und Dr. Wimmer OG, Ärzte für Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Rudolfstraße 23
Dr. Alexander Schutting	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Gruppenpraxis Dr. Seidl und Dr. Schutting Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4400 Steyr, Färbergasse 3
Dr. Heinz Seidl	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Gruppenpraxis Dr. Seidl und Dr. Schutting Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4400 Steyr, Färbergasse 3
Dr. August Walch	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Walch und Dr. Prinz OG Fachärzte für Frauenheilkunde, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6
Dr. Heike Wimleitner	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Dr. Schmidt & Dr. Wimleitner Fachärzte für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde OG, 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 7
Dr. Michael Wimmer	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis Dr. Schmöllner u. Dr. Wimmer OG, Ärzte für Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Rudolfstraße 23
Dr. Karin Zauner	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Zauner & Dr. Haider fachärztliche Gruppenpraxis für Augenheilkunde OG, 4040 Linz, Rudolfstraße 6
Dr. Stephan Zweimüller	Augenheilkunde und Optometrie, Gemeinschaftspraxis für Augenheilkunde und Optometrie Dr. Zweimüller & Dr. Pretzl OG, 4770 Andorf, Raiffeisen-Weg 3

**Pensionistinnen und Pensionisten:**

Dr. Gertraud Aigner	Allgemeinmedizin, Magistrat Wels-Stadt, 4600 Wels, Stadtplatz 1, Pensionistin seit 01.04.2020
Dr. Irene Fellingner	Kinder- und Jugendheilkunde, 4820 Bad Ischl, Wiesingerstraße 7, Pensionistin seit 01.04.2020
Dr. Helmut Füssel	Allgemeinmedizin, 4623 Gunkskirchen, Lambacher Straße 3, Pensionist seit 01.04.2020
Dr. Marianne Hiptmair	Allgemeinmedizin, SVB – Sozialversicherungsanstalt der Bauern Linz, 4020 Linz, Blumauerstraße 47-49, Pensionistin seit 01.04.2020
Dr. Hartwig Jagsch	Augenheilkunde und Optometrie, 4770 Andorf, Raiffeisen-Weg 3, Pensionist seit 01.04.2020
Dr. Kurt Kellermair	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Freistädter Straße 41, Pensionist seit 01.04.2020
Dr. Peter Pogady	Neurochirurgie, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.04.2020
Dr. Barbara Reiberstorfer	Allgemeinmedizin, Psychiatrie, Pensionistin seit 01.04.2020
Dr. Stefanie Reisinger	Allgemeinmedizin, 5252 Aspach, Pimberger Straße 10, Pensionistin seit 01.04.2020
Dr. Norbert Schmid	Urologie, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionist seit 01.04.2020
Dr. Luzia Schreiber-Winzig, MSc	Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4451 Garsten, Mayrgutstraße 43, Pensionistin seit 01.04.2020

**Gestorben:**

Dr. Hermine Boehme	a.o. Kammermitglied, gestorben am 12.04.2020 im 99. Lebensjahr
Dr. Hans-Peter Nietrost	a.o. Kammermitglied, gestorben am 03.04.2020 im 63. Lebensjahr
Dr. Ernst Schneider	a.o. Kammermitglied, gestorben am 15.04.2020 im 95. Lebensjahr
MR Dr. Benno Wageneder	a.o. Kammermitglied, gestorben am 27.04.2020 im 90. Lebensjahr
Dr. Peter Winkler	a.o. Kammermitglied, gestorben am 08.04.2020 im 73. Lebensjahr
OMR Dr. Valentin Zeileis	a.o. Kammermitglied, gestorben am 16.04.2020 im 86. Lebensjahr

**Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:**

Dr. Claudia Thumfart	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Nina Fenzl-Kundtner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Linda Vesco	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Manuel Pröll	Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Anna Kronabethleitner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.02.2020
Dr. Juliane Leipersberger	FÄ für Innere Medizin	01.04.2020
Dr. Ernst Oberlauer	FA für Nuklearmedizin	07.03.2020
Dr. Himdad Qadir Mohammad	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.03.2020
Dr. Christoph Schmolzmüller	FA für Unfallchirurgie	01.04.2020
Dr. Christoph Charwat-Pessler	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.05.2020
Dr. Philipp Westreich	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Zf Gefäßchirurgie	01.02.2019
Dr. Albin Mayr	FA für Unfallchirurgie	01.03.2020
Dr. Teresa Fritz	FÄ für Innere Medizin, Zf Gastroenterologie und Hepatologie	01.05.2020

## ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Andreas Gugl	Dr. Michaela Schmidt	Dr. Renate Gebhartl
Dr. Doris Maria Gierlinger-Pfarrhofer	Dr. Claudia Scherf	Dr. Birgit Mühlberger-Steiner
Dr. Wolfgang Jauker	Dr. Bernhard Matthias Aschacher	Dr. Manfred Webersberger
Dr. Katharina Wehinger	Dr. Eva Lenzenweger	Dr. Gerald Christof Geihsseder
MR Dr. Urban Schneeweiß	Dr. Gertrud Trauner	Dr. Michael Balleitner
Prim. Dr. Manfred Helmreich	Dr. Johann Grillenberger	Dr. Elke Neubauer
Dr. Friedrich Rausch	Dr. med. Cornelia Kröpl	Dr. Albert Schweitzer
Dr. Dietmar Hubner	Dr. Verena Almesberger	Dr. Veronika Werner-Tutschku
Dr. Gudrun Böhm	Dr. Beate Anna Nowak	Dr. Markus Steininger
Prim. Dr. Wilhelm Winkler	Dr. Gabriele Romauer	Dr. Bela Kemeny
Dr. Silke Stelzhammer	Dr. Iris Kühtreiber-Hintersteiner	Dr. Margot Mischkounig
Dr. Karl Robert Pointner	Dr. Alaa Karam	Dr. Michael Wolfgang Niedermair
Dr. Adrian-Ionut Costin	Dr. Doris Viehböck	Dr. Olimpia-Mihaela Codrin
Prim. Dr. Rupert Anthofer	Dr. Christine Thümminger	Dr. Franz Lafleur
Dr. Martin Grüll	Prim. MR Dr. Thomas Hintringer	Dr. Petra Stefanits
Dr. Karin Schleicher	Dr. Arthur Penn	Dr. Ulla Haudum
Priv.-Doz. Prim. Dr. Tim Von Oertzen	Dr. Gabriele Schmid	Dr. Johanna Schmall
Dr. Christian Preisinger	Dr. Claudia Etzinger	MR Dr. Franz Reiner
Dr. Gregor Augl	Dr. Elisabeth Murhammer, MSc	Dr. Mehtap Sevilay Prandstetter
Dr. Andrea Haslinger	Dr. Susanne Felgel-Farnholz	Univ.-Doz. Prim. Dr. Thomas Pernerstorfer
Dr. Hermann Schmidl	Dr. Martin Oertl	Dr. Elfriede Bleimschein
Dr. Wolfgang Kranewitter	Dr. Ulrich Karl Atzelsdorfer	Dr. Gabriele Neubauer
Dr. Rudolf Grafinger	Dr. Renate Gestaltmaier	Dr. Alexander Herr
Dr. Alexandra Divinzenz	Dr. Philipp Karner	Dr. Elisabeth Riedler
Dr. Daniela Winter	Dr. Susanne Weissenböck	Dr. Wolfgang Höller
Dr. Essam Abu-Rida	Dr. Ulrike Pfleger	Dr. Christina Johanna Patri
Dr. Beate Elisabeth Oberluggauer	Dr. Wolfgang Puchner	Dr. Eva-Maria Handl
Dr. Roman Brandl	Dr. Mario Pflüglmayer	Dr. Pia Elisabeth Neundlinger
Dr. Arnold Schulz	Dr. Albine Tsukidate-Kitzmüller	Dr. Birgit Nora Klinger-Hofreiter
Dr. Doris Koch-Thalhammer	Dr. Margarethe Pischläger-Blamberger	Dr. Klaus Herwig Saleschak
Dr. Wilhelm Tischler	Prim. Dr. Felix Buder	Dr. Tanja Zehetgruber
Dr. Milan Toljan	Dr. Christoph Singer	Univ.-Prof. Dr. Hans Rittmannsberger
Dr. Sylvia Lindauer	Dr. Judith Lafleur	Dr. Gabriele Schilcher
Dr. Elisabeth Derntl	Dr. Karlheinz Pöllhuber	Dr. Barbara Grabner
Dr. Barbara Warnecke	Prim. Dr. Josef Eckmayr	Dr. Carina Biber-Himmelfreundpointner
Dr. Manuela Putz	Dr. Eva Maria Buschmann	Dr. Oksana Pitzer
Dr. Ulrike Sitter	Dr. Julia Reiter-Jäger	Dr. Konstantin Franz Valerian Strauchs
Dr. Franz Fellinger	Dr. Katharina Raninger	MUDr. Sylvia Strazanova
Dr. Michaela Habring	Dr. Michael Lackner	Mag. Dr. Beatrix Holzheu
Dr. Wolfgang Haunschmidt	Dr. Gunar Gebhartl	Dr. Gerald Minimair
Dr. Sieglinde Schumacher	Dr. Brigitte Eichinger	Dr. Renate Marianne Thiele
Dr. Christoph Stöbich	Dr. Karl Christian Hörmandinger	Dr. Rudolf Markus Ender
Dr. Ricarda Konetschny	Dr. Wolfgang Sieber, PM.ME.	
Dr. Teuta Asani		



Oberösterreichs Ärztekammer-Präsident Dr. Peter Niedermoser und DI Manfred Hackl von der EREMA Group GmbH

## EREMA unterstützt Oberösterreichs Ärzteschaft mit Schutzausrüstungs-Spende

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat die Ärztekammer für Oberösterreich immer wieder darum gekämpft, die für Ärztinnen und Ärzte wichtige Schutzausrüstung zu organisieren. Jetzt unterstützt die EREMA Group GmbH mit einer Spende die Ärzte im Kampf gegen das Coronavirus!

„350 Stück Schutzbrillen und 200 Stück Schutzanzüge – helfen, die Ärztinnen und Ärzte, die an vorderster Front stehen, zu schützen und so zu gewährleisten, dass das Gesundheitssystem weiterhin aufrecht erhalten werden kann“, bedankt sich Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich für diese wichtige Hilfe. ■

ZAHLE DES MONATS

550

350 Stück Schutzbrillen und  
200 Stück Schutzanzüge –  
gespendet von der Firma  
EREMA Group GmbH  
für Ärztinnen und  
Ärzte

# WOHN- BAU FÜR DIE ZU- KUNFT.

**Öko-Wohnbaukredit.**

Energieeffizient bauen  
zu günstigen Zinsen.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

  [www.hypo.at](http://www.hypo.at) [vertrieb@hypo-ooe.at](mailto:vertrieb@hypo-ooe.at) Tel. 0732 / 76 39-54452

Wir schaffen mehr Wert.